"Der Landwirth" ericeint wöchentlich zweimal

Dienstag und Freitag.

Den Breitage-Mummern ift bie "Hausfrauen=Beituna" beigegeben.

Gingetragen in der Preislifte des Poft= Beitungeamte für 1894 unter Dr. 3837

Beftellungen

werben angenommen von allen Poftanftalten u Budhandlungen für 4 Mk. vierteljährlich. Bon bem Berlage bes "Landwirth" in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt bas viertel-jährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.



Inseraten=Aufträge

find ju richten an

Berlag des "Candwirth" in

Breslau. Mußerbein übernehmen

fämmtliche Annoncen-Bureaus bie Bermittelung von Inferaten gu bem Preife von 20 Pfg.

für bie 5 fpattige Beile in fleiner Schrift.

Ginzelne Rummern foiten 30 Bfg. Der Betrag fann in Briefmarten eingesender werben.

Brobenummern fteben foftenfrei zur Berfügung.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)

mit der Wochenbeilage "Hausfrauen-Beitung".

Breslau, Dienstag, 13. März 1894.

Organ des landwirthichaftlichen Centralvereins für Schlefien.

Dreißigster Jahrgang. — Nº 21.

Abdrud aus diefer Beitung ift nur mit ausführlicher Angabe der Quelle acftattet.

Inhalts-Hebersicht.

Die rationelle Fütterung des Rindviehe. Ueber die Anwendung der Kalifalze. Ueber Beobachtungen beim Andau von Zuckerrüben. Warnung vor der Auswanderung nach Amerika. Königl. Landesökonomic-Collegium. Deutscher Landwirtsschaftsrath. Correspondenzen: Posen (Landw. Provinzialverein). Marktberichte: Berlin, Breslau, Handurg, Schweinfurt 2c.

3weiter Bogen :

Aus Schlesien: Orbentliche Jahressitzung des Centralcollegiums der verdündern landw. Vereine Schlessitzung des Centralcollegiums der verdüngen deten landw. Vereine Schlessitzung des Centralcollegiums der verdügen wicht. Landwirthschaftliches Institut der Universität Breslau. Vereinigung deutscher Schweinezüchter. Jum Continunalabgadengeseb. Baupolizeiordnung für das platte Land. Vereins-Lagesordnungen. Fragen und Antworten. – Antworten (Chilisalpeter. Kleefaat. Trockenschule). Krümmter. Kallen. Dünger zu Juckerrüben. Acmeegge). Kleine Witteilungen: Berliner Ausstellung. Jucke und Nupviehschau in Wien. Telegr. Depefchen. — Angebot und Rachfrage.

Die rationelle Fütterung des Rindvichs.

Bon Dr. B. Schulze, Director ber agriculturchem. Bersuchestation zu Breslau. Gin Bortrag, gehalten im landwirthich. Berein gu Oppeln.

(Edilufi.)

Bei weitem häufiger ift in der Praxis das Nährstoffverhältniß ber Futterrationen zu weit, b. h. die Ration ift im Verhältniß zu ben ftidftofffreien Rahrstoffen zu arm an Protein. Die hieraus erwachsenden Nachtheile find mehrfacher Urt. Bunachft ift es außer Frage, daß durch eine zu ftarke Fütterung von Kohlenhydraten die verdauende Rraft der Magen- und Darmfafte eine Depreffion erfährt. Es tritt bies einmal darin zu Tage, daß unter Umftanden bei fehr ftarter Fütterung mit ftarkereichen Futtermitteln ein Theil bes Stärkemehls nicht mehr verdaut wird, jondern unverdaut in den Dünger übergeht, was einen unmittelbaren directen Berluft bedeutet, da die düngende Kraft dieses Stoffes belanglos ist. Weiter aber wird bei soldem Vorwalten der Kohlenhydrate auch die Verdaulich= keit des Proteins herabgesett. Gin Theil des in einer normal zufammengesetten Futterration verdaulichen Proteins wird unverdaulich und geht ungenutt in den Dunger über, wenn der Ration eine gewisse Menge von Futtermitteln zugelegt wird, welche, wie die Kartoffeln und Futterruben, reich an Kohlenhydraten find. Ericheinung, welche den Ramen "Depreffion" führt, ift bedeutsam weil badurch die Sutterration noch ungunftiger fich geftalten muß, benn die schon an sich zu geringe Proteinmenge wird weiter fünftlich herabgedrudt. In wie weit eine foldhe Depression ber Proteinverdauung fich geltend macht, bas brauche ich in Zahlen nicht weiter anzugeben, Sie haben Dieje ebenfalls in ben Ihnen zugänglichen, gemacht worden find. Es icheint eine gemiffe, anregende Wirfung, die Hütterrungsverhältnisse darstellenden Tabellen. Endlich haben die in neuerer Zeit in der Provinz Sachsen auf Beranlassung des hon harten Schalen vorhanden, zusammenzuhängen, die auf die Halberstädter landwirthschaftlichen Bereins unternommenen Masts bersuche erkennen lassen, daß eine zu große Menge von Kohlens Meiz ausüben. Die Hanfluchen, welche aus Rußland importirt kunderen Schalen vorhanden des Berdanungsganges einen wohlthätigen bersuche erkennen lassen, das eine zu große Menge von Kohlens Meiz ausüben. Die Hanfluchen, welche aus Rußland einportirt kunderen schalen der Verlagen und gegen 10 nSt hydraten — jelbst bei gleichzeitiger Steigerung ber Proteingabe, jo werden, enthalten gewöhnlich ca. 32 pCt. Protein und gegen 10 pCt. 9 pCt. Protein, reichlich 1 pCt. Fett und ca. 60 pCt. stidftofffreie daß das Rährstoffverhältniß ein normales bleibt — den Werth des Fleisches herabsetzen kann. Der bei solcher Fütterung erzielte Gewinn entsprach nicht immer den Mehrkosten der Fütterung und dieses 10,5 pCt. Häusig erhalten die Kuchen etwas viel Sand, her- Jahre als Ersat für Rauhstuter warm empsehlen, wenn es nicht missperhältniß zwischen Kosten und Ertrag der Mastung würde rührend von ungeeigneter Reinigung des Samen, und nicht selten verläufig noch zu theuer ware. Es darf den nassen Schriebeln felbstverftanblich noch bei weitem größer fein, wenn die Roblenhobrate nur einseitig übermäßig erhöht werben, b. h. wenn gleichs zeitig ein zu weites Rährstoffverhaltniß in der Ration obwaltet.

Die Gefahr, ein gu weites Nahrstoffverhaltniß gu haben, b. h. Bu proteinarm gu füttern, liegt in Diefem Winter besonders nahe, weil ce bei une an Beu fehlt, an deffen Stelle das proteinarme Strof tritt, und weil die niedrigen Preise der Kartoffeln und des Getreibes (geringere Sorten) ihre Berfutterung gang felbftverftandlich ericheinen laffen. Auch die letteren Futterftoffe gehören aber fammtlich zu ben proteinarmen Futtermitteln.

Reben der Beachtung des Rährstoffverhaltniffes ift bei Aufftellung der Sutterration weiter ju achten auf die richtige Auswahl der Futtermittel für die verschiedenen Zwecke der Biehhaltung. Es halten nur wenig Nährstoffe. Mit gleicher Berschiedenheit wird das ist bekannt und bewiesen, daß eine Anzahl von Futtermitteln eine Auspressen der Kuchen besorgt. So schwanken denn nach den lette specifisch günftige Wirkung auf gewisse Productionszweige ausübt. schrigen Erfahrungen der Protesingehalt zwischen 23 und 47 pCt., So eignen sich einige entschieden besonders gut zur Ernährung des zungviehs neben dem guten heu, das sind die Leinkuchen, Malzist außerdem häusig eine Berunreinigung mit mehreren Procenten sing Weizung zum Kerderhen porkanden. — Sind

Linie Mais, Hanftuchen, Sejamkuchen, dann auch Erdnußkuchen und zwingender Grund vor, fie nicht auch bei Milchvieh zu verwenden, getrocknete Maisschlempe; als Mastsuttermittel endlich haben sich wenn sie auch vielleicht nicht gerade hervorragend specifisch auf die joll man bei der Zuweijung der einzelnen Futtermittel an bestimmte 3 Pfd. pro Tag und Stück. Productionszweige nicht zu weit geben. Es ift in Diefer Sinficht jeder Landwirth ein kritischer Beobachter und man wird, wenn man entsteht in den großen Brennereien Ungarns und enthält 95 p.Ct. Diefes oder jenes Suttermittel 3. B. für Mildwieh oder für Pferde empfichlt, stets Stimmen hören, Die eine andere Ansicht vertreten. Es muß auch zugegeben werben, daß unsere Kenntnisse von den Nebenwirkungen der Handelsfuttermittel theilweise noch recht lücken=

Endlich ist bei der Wahl der Futtermittel noch deren Preis zu berücksichtigen. Die Preise der verschiedenen Futterstoffe richten sich bekanntlich nicht einheitlich nach dem Nährstoffgehalt, sondern nach anderen Gesichtspunkten; man findet die Nährstoffe sehr verschieden theuer. — 11m den wahren Preis der Nährstoffe in den Futtermitteln kennen zu lernen, hat man die Summe der Nährwerth= einheiten (am richtigften der verdaulichen), in jedem Futtermittel wenn es gilt ein gutes, rundes Aeußere bei Pferden zu schaffen. zu berechnen und damit den Preis des Futtermittels zu divi- Die Tagesgabe halt sich am besten auf der Höhe von etwa 2 Pfd. diren. Man erhält so den Preis einer Nährwertheinheit und ein pro Stück. Bergleich Diefer Preise lägt leicht erkennen, in welchem Futtermittel wan die Rährstoffe am billigsten kauft. — Will man sämmtliche Futtermittel mit einander vergleichen, so müssen auch die verdau-lichen stickstofffreien Bestandtheile mit in Rechnung gezogen werden, will man nur zwei oder drei mit annähernd gleichem Proteingehalt vergleichen, jo genügt meistens alleinige Berücksichtigung bes Proteins und Fettes.

Ich führe alljährlich im Herbste eine derartige, vergleichende Rechnung aus, die auch meiftens zur Beröffentlichung gelangt, und ich will beisvielsweise vom vorigen Berbste anführen, daß da= Erdnußkuchen, Reisfuttermehl und am allerbilligften in den Lupinen: die übrigen Futtermittel standen in der Mitte. — Bezüglich der Lupinen will ich noch erwähnen, daß dieselben, verftändig entbittert wozu die im vorigen Jahre auf ihre Brauchbarkeit von mir geprüfte Methode der Entbitterung mit kaltem, fließenden Baffer oder auch in Fässern mit kaltem Basser am leichtesten und schnellsten führt — für alle Zweige der Vichaltung ein sehr gedeihliches und gern genommenes Tutter bilben.

Es ließe fich wohl noch manches anführen, was bei Aufstellung von Futterrationen von einiger Bedeutung ift, ich will aber nur noch

Dieje einige neuere Futtermittel kurz besprechen. 1. Hanftuchen. Der Sanftuchen hat sich bei uns als Pferdefutter in neuerer Zeit mehr und mehr Bahn gebrochen und meistens recht gut bewährt. Besonders hat zu seiner Verbreitung beigetragen ber gunftige Ausfall von Futterungsversuchen, welche in größeren Gestüten in unserer und unseren öftlichen Nachbarprovinzen och schwankt der Gehalt des Proteins nach den letztjährigen neigen fie ftart zur Schimmelbildung und Fäulniß, worauf bei einer Controlprufung besonders geachtet werden muß. Gute Sanfan Pferde überschreitet zwedmäßig nicht das Maximum von 3 bis 4 Pfund.

Sonnenblumenkuchen. Diese Ruchen find ebenfalls gewöhnlich ruffischer Herkuft und ihre Fabrikation wird mit verschiedener Corgfalt betrieben. Je nachdem die Samen mehr oder weniger jorgfam geschält (entivelzt) werben, rejultirt ein mehr ober weniger proteinreicher Ruchen, denn die ftrohartigen Spelzen ents halten nur wenig Nährstoffe. Mit gleicher Berschiedenheit wird das specifisch günftige Wirfung auf gewisse Productionszweige ausübt. So eignen sich einige entschieden besonders gut zur Ernährung des Jungviehß neben dem guten Hen, das sind die Leinkuchen, Malzseime und getrockneten Biertreber; zur Erzielung reichlicher Milchen Malzseime und setreckneten Werteicher Milchen und seinen besonders Malzseime, Palmskeime und setreiden und Cocoskuchen bei, seiner auch Leinkuchen und Baumskeinen bei Pferden dienen in erster wollsaatmehl; zum Erzage des Hasers bei Pferden dienen in erster

ille hochverdaulichen Ruchen gut und lohnend bewährt. Allerdings Milchabsonderung einwirken. Die Maximalgabe ist etwa 2 bis

3. Die getrochnete Maisichlempe. Die Maisichlempe Mais neben 5 pCt. Gerfte. Bor bem Trodinen, mas in Bacuumapparaten geschieht, wird ihr behufs Entjäuerung tohlensaurer Ralt zugesetzt, bessen mitunter merklicher Ueberschuß öfters als betrügerischer Sandzusatz ausgelegt wird. Meistens ist aber ein solcher Ueberschuß nicht zu bemerken. Die Maistrockenschlempe ist von brauner Farbe, schmärzliche, verbrannte Waare kommt kaum vor. Proteingehalt schwantte zwischen 221/2 und 30 pCt., der Fettgehalt zwischen $10^{1/2}$ und $15^{1/2}$ pCt. Die Trockenschlempe kann als ge-deihliches, leicht verdauliches Futter vielseitig verwendet werden und ift auch als Pferdefutter bereits geschätt. Ihre Herkunft vom Mais und ihr Kettreichthum laffen fie befonders bann geeignet erscheinen, pro Stück.

Bon neuen Futtermitteln sind weiter zu erwähnen: 4. Extrahirter Lein und Raps. Beide werden dadurch

hergestellt, daß die gequetschten oder geschrotenen Samen mit fett= lösenden Stoffen (Benzin) behandelt und so bis auf einen Rest von 3-5 pCt. Fett entfettet werden. Man hat zwar fruher ein gewiffes Vorurtheil gegen folche mit Benzin oder Schwefelkohlenftoff behandelte Futtermittel gehabt, es hat sich aber kein Grund hierfür erkennen laffen, und fo kann man wohl fagen, daß diese extrabirten Samen den entsprechenden Preftuchen als gleichwerthig anzuseben find. Der Unterschied liegt in einem etwas geringeren Fettgehalt, mals die Rährstoffe am theuersten waren: in den getrockneten Bier- boch ift in dieser Sinficht zu bedenken, daß auch die neuerlich mit trebern, in den Leinkuchen und den Cocoskuchen; am billigsten hilfe der englischen Presse hergestellten dunnen Raps= und Lein= waren sie in dem Baumwollsaatkuchenmehl, Sonnenblumenkuchen, kuchen häufig nicht viel über 6 pCt. enthalten. Letztere Ruchen Sejamfuchen, den Malgfeimen, der getrodneten Maisfolempe, dem find bann gewöhnlich jo hart, daß jelbft die Delfuchenbrecher versagen, und dem gegenüber ist es nicht unangenehm, Lein und Raps in Form von Schrot zu haben. Auf Reinheit dieses Schrots ift ebenso zu achten, wie bei den Kuchen, da die gleichen Berunreinigungen und in bemfelben Grade barin vorkommen.

5. Die Weigenkeime. Die Beizenkeime werben in Defterreich durch besondere Behandlung beim Entspitzen bes Beigens ge= wonnen, mahrend fie fich bei uns größtentheils in der Spitktleie, vereinzelt auch in der feinen Weizenkleie befinden. Ihr Protesngegehalt ist recht gut; er schwankt zwischen $27\frac{1}{2}$ und 30 pCt., der Fettgehalt zwischen $7\frac{1}{2}$ und $8\frac{1}{2}$ pCt. Da der Keim der Hauptsitz der anregenden Stosse der Samen ist, so können die Beizenkeime als ein fehr schätzenswerthes Futtermittel selbst für Jungvieh angesehen werden. Die Weigenkeime murden bisher haupt= fächlich von der Sauptgenoffenichaft ichlefischer Landwirthe eingeführt und find baber wohl von bort am ficherften zu beziehen.

6. Getrodnete Rubenichnitel. Die Schnitel werden befanntlich neuerdings in dem Büttner = Meyer'ichen Apparat gestrocknet. Es geschicht dies so, daß die nassen Schnitzel durch rotirende Schaufelwalzen in fortwährender lockernder Bewegung ges halten und von heißer Luft durchströmt werden. Die trockenen Schnitzel besitzen neben noch ca. 10 pCt. Feuchtigkeit im Mittel Extractivitoge und find von hoher Berdaulichteit. wan tonnte Beobachtungen zwischen 28-38 pCt., ber an Fett zwischen 6,5 bis biefes bekommliche Futter allgemein und besonbers auch in biefem gegenüber nicht theurer sein, als ungefähr das 14fache des Preises des letzteren, also höchstens etwa 3,80—4 Mt. pro Centner, doch fuchen sind übrigens, wenn wie jest billig zu haben, auch für Rind- wird jest noch mehr dafür verlangt. Um die Schnitzel zu ver- vieh, besonders Zugochsen und Mastvieh, recht gut zu gebrauchen füttern, empfiehlt es sich, sie zuvor wieder quellen zu laffen, da sie und verdienen auch in dieser hinsicht eine Empfehlung. Die Gabe viel Basser auffaugen und dadurch eine ftarke Bolumvermehrung erfahren. Bis jett ift der Buttner-Mener'iche Trodenapparat erft in einer ichlesischen Buderfabrit aufgestellt; es ift zu hoffen, baß mit der weiteren Ausbreitung Diefes Trodnungsverfahrens auch der Preis der Trodenschnitel ein ihrem Werthe angemeffener niedrigerer werden moae.

Heber die Anwendung der Kalijalze.

Bon Dr. A. Morgen.

(Schluß.)

vanniger; 6 Ophpeterinter Kathit pib ka if baher als das Vintalian, die keichten Boben soll, zu bezeichnen, daneben 40—60 kg Phosphorsäure, im leichten Boben als Thomasphosphat, im besseren Boben als Superphosphat. Auch in besseren Böben in welchen andere Pflanzen auf eine Kalidüngung nicht reagiren, hat sich dieselbe für die Gerste vielsach bewährt, hauptsächlich auch dadurch, daß die Qualität der Gerstenkörner verbessert wurde; jedenfalls ist auch bei besseren Bodenarten ein Versuch mit

beisert murbe; jedenfalls ist auch bei bessern Bodenarten ein Versuch mit ber Kalibüngung anzurathen.

Die sticktoffsammelnden Pflanzen. (Leguminosen) Die Lupinen. Die Unentbehrlichseit der Kalidüngung für die Lupinen ist so allgemein betannt, duß sie nicht noch besonders betont zu werden braucht. Wan weiß, daß die sogenannte Lupinenmüdigkeit, welche in Folge von Wergelung des Bodens eintritt, duch die Anwendung der Kalisalze beseitigt werden kann und daß überhaupt die Lupinen ihre volle sticksoffgammelnde Krast erst bei genügender Jusuft von Kali zu entwickeln verwögen. In Allgemeinen empsicht sich die zeitige Anwendung der Kalisalze, doch hat auch eine ziemlich späte Anwendung oft noch zute Resultate ergeben. Erwähnt sei noch, daß die Lupinen eine so große Aufnahmeskähigteit für die Phosphorfäure besigen, daß eine Düngung damit als unnöttig bezeichnet werden kann. Daß eine Stäcksoffgammler von selbst. Noting bezeichnet weiser iam. Dut eine Enterflichtig ist, verstebet sich ist, verstebt sich ihr die Lupine wie für alle Sticksoffiammler von selbst. Auch andere Futterpstanzen aus der Familie der Leguminosen als Aleearten, Luzerne, Seradella, erweisen sich für eine starke Kalidüngung, welche nicht unter 6 Doppelcentner Kainti oder Carnallit pro da betragen foll, sehr danthat. Dagegen bestisen Erbsen und Vohnen ein größeres Aneignungsvermögen für das Kali, so daß für diese eine besonders starke Kalidüngung nicht ersorderlich erscheint. Nur aus Nücksicht für den Kalidvorrath des Vodens gebe man diesen Pflanzen auf leichten Vodenarten

Kalibüngung nicht erforberlich erscheint. Kur aus Rücksicht für den Kalivorrath des Bodens gebe man diesen Pflanzen auf seichten Bodenarten 3—4 Doppelcentner Kainit pro ha.

Kartosseln. Die Kartossel ist eine ausgesprochene Kalipslanze, denn se entzieht dem Boden 4—5 mal so viel Kali als eine Getreideernte. Fedoch besitt die Kartossel ein großes Aneignungsvermögen sür das im Boden aus früheren Düngungen noch vorhandene Kali und dieser Umstand ist insossen aus früheren Düngungen noch vorhandene Kali und dieser Umstand ist insossen Kali in der Weise zuzussühren, daß man die Vorkucht besonders start mit Kalisalzen düngt. Dadurch umgeht man die Vorkucht besonders start mit Kalisalzen düngt. Dadurch umgeht man die directe Anwendung des Kalis sür die Kartossel, welche insosenalt derselben eine sehr starte Ermeenbung der Rohsalze durch den Chloraehalt derselben eine sehr starte Ermeenbung des Stärtemehlgehalts der Kartossel und damit eine Wertsberminderung derselben hervorgerusen wird. Die reinen Kalisalze verursahen keine Depression im Stärtegehalt; in ihnen ist aber, wie schon oft erwähnt, das Kali viel steurer als in den Rohsfalzen, so daß man die Kerwendung diese Schoe, wo es irgend möglich ist, umgehen wird. Dieses gelingt leicht auf nicht zu kalsarmen Böden durch Berwendung der Rohsalze zur Vorstrucht. Bei sehr kaliarmen Bodenarten dagegen wird man auch eine kleinere Menge Kali direct der Kartossel sein. Will man aber auch hier Rohsselze, das eine Kernendung der erfolgen, da dei drect der Kartossel sein müssen mie die Depression eine sast das geden, so much die Anwendung der selben umbedingt sechn scholzel zu große ist und bei denwendung der jungen Pflanzen geschäftigte werden kann. Alis Kopsdüngung dürsen Kalisalze nicht gegeben werden, da das Kartosselstraut sehr entpflicht das en inch kassabl der Ralibüngung stür eine Kartossel hier gesaat haben, nur allt, wenn die Kartossel für werben, da das Kartoffelkraut jehr eintpindlich dagegen ist. Sich jelden verständlich, daß das, was wir über die Zeit und Auswahl der Kalidüngung für die Kartoffel hier gesagt haben, nur gilt, wenn die Kartoffel für Speisezwecke oder für Brennereien und Stärkeschaftentiation, also für dieseinigen Zwecke, wo ein möglichst hoher Stärkeschalt erwünsch ist, diener foll. Dagegen kann nan für Kutterkartoffeln die Rohslage unbedingt direct anwenden, weil die Beeinflussung der Lualität hier nicht in Betracht konnt, sondern es sich lediglich um die Gewinnung großer Massen dieden Wirkung die Rohslage auch bei der Kartoffel in hohem Maße aussihen.

Buderrüben. Die Buderrübe ift ebenfalls eine ausgesprochene Rali pflanze, welche bem Boben noch mehr Kali entzieht als die Kartoffel nämlich in einer Mittelernte 150 kg, in einer hohen Ernte 230 kg pro ha nämlich in einer Mittelernte 150 kg, in einer hohen Ernte 230 kg pro ha, an bessen Deckung 12—18 Doppelcentner Kainit pro ha ersorderlich sein würden. Im manchen Fällen wird die Anwendung so großer Kalisalzmengen in Rücksicht auf den ungünstigen Einsluß für die Beschaffenheit des Bodens nicht zusässig sein; da sedoch die Rübe ein sehr großes Anetgnungsvermögen für das Kali besitzt und man durch entsprechend starte Kaliddingung der übrigen Culturpslanzen einen genügenden Kalidorrath, den die Rübe eben gut ausnutzen kann, dem Boden einzuverleiben vernag, do ist ein directer Ersat des ganzen Bedarfs auch nicht ersorderlich. Bemertt sei hier gleich, daß in Bezug auf die Qualität der Zuckerrübe man mit der Kaliddingung nicht ängstisch zu sein braucht, denn die früher vielzgad verscheitete Unsicht, daß die Kalisalze auf den Zuckergehalt der Rübe ebenso beprimitrend wirken, wie auf den Stärtegehalt der Kartossel, hat sich neuerdings nicht bestätigt, wahrscheinlich wohl deshald, weil die neuen Rübenzüchtungen überhaupt sehr wiedertrandsschaft, gegen die Einslusse gund des Chilisalverters sind. Ausgerrüben werden heute auf berinten Birdint, doch die Milder auf den Jacksgedant der Albe einen kannten wie auf der Statische der Charles der Angelen der Statische der S

Wer eingehende Belehrung über die Anwendung der Kalifalze wünicht, dem seien die folgenden, in diesem Jahr in zweiter Aussage erschienenen Werke von Dr. M. Maerder hiermit empsohlen:

1. Die Kalidiungung in ihrem Werth für die Erhöhung und Berdissung der landwirthschaftlichen Production von Dr. Max Maerder. Verlag von Paul Paren, Verlin 1893.

2. Die Kalifalze. Anleitung für in landwirthschaftlichen Vereinen zu haltende Vorträge über Kalidiungung. Im Auftrage der Dünger- (Kainit) Abtheilung der Deutschen Landwirthschaftlichen Verlin, zusammengeschlit von Dr. M. Maerder

Dieses keine Werkhen wird den Mitgliedern der Deutschen Landwirthschaftlichen Vereinen wird den Vereinen und landwirthschaftlichen

schafts-Gesellschaft, landwirthschaftlichen Bereinen und landwirthschaftlichen Banderlehrern auf Antrag tostenlos von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft geliefert. Es enthält in gedrängter Kürze das Wissenswertheste, während das ad 1 genannte Werf den Gegenstand vollständig erschöpfend behandelt. (L. Centr.-Org. f. d. Prov. Cachsen.)

Neber Beobachtungen beim Anbau von Zuckerrüben.

Bortrag, gehalten in ber Sigung bes Breslauer landw. Bereins zu Breslau am 20. Februar 1894.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß sehr Bieles, was dem Beobachter auffällt, nach verhältnißmäßig kurzer Zeit dem Gedächtniß nach und nach entschwindet, die daß endlich völliges Vergessen eintritt, — daß dagegen vom Erlebten nur dassenige mit Sicherheit verhaftet, worüber man sich entsprechende Aufzeichnungen gemacht hat. Ein schlagendes Beispiel zu dem Gesaten dietet die Völlergeschichte und die Kunde von den Bewohnern der Kraden Vollergeschichte und die Kunde von den Bewohnern der Kraden Vollergeschichte und die Kunde von den Bewohnern der Kraden Vollergeschichten der Kraden voller der Kraden voller der Kraden von der Voller Seingten Betel bie Volleigeligitäte und die Aufzeichnungen der alten Sembognern der Erbe. Während wir durch die Aufzeichnungen der alten Egypter über das Leben und Treiben im Pharaonenlande zu jener weit zurückliegenden Zeit nahezu vollständig unterrichtet sind, wissen wir von unseren Altvorderen, die 4—6000 Jahre später lebten, nur so viel, daß "sie lebten an beiden Ufern des Kheins, sie lagen auf Wärenhäuten und tranken immer noch eins." Ja, wir wissen von ihnen noch nicht einmal so viel, als — wie nunwehr unwiderrussisch fosstlicht— von den vernschlichen Westen die der vernschlichten der vernschlichen Posten die der vernschlichen Verleichten der eins." Ja, wir wissen von ihnen noch nicht einmal so viel, als — wie nunmehr unwiderrustich feststeht— von den menschlichen Wesen, die vor ungezählten Jahrtausenden in der Schweiz, dem stölichen Frankreich, zum Theil sogar auch "an beiden Ufern des Kheins", in Belgien u. s. w. gelebt haben, welche uns durch von ihren händen herrührende Zeichnungen darüber Bericht erstatteten, daß sie mit dem Mammuth, dem Höhlendären u. s. w. zu gleicher Zeit ledten, diese Thiere jagten, Pferde hüteten u. s. w. — während von einer Anzahl jett ledender Völlerschaften, zumal im Innern Afrikas, Neuhollands, Borneoß u. s. w. absolut nichts bekannt ist.

Aber nur diesenigen Beobachtungen werden für spätereRutharmachung gesichert, von welchen wir die genauesten Aufzeichnungen machen und bei welchen auch thunlichst sämntliche Nebenumstände berücksicht werden.

Aus diesem Grundgedanken heraus entwickelte ich vor mehreren Jahren, als die schwere Zuckertriss über uns hereinbrach, ein System der Aufzeich, nungen im Dienste des Andaues von Zuckerrüben, welches mir gute Dienste geleistet hat, — dem ich es verdanke, daß ich innerhalb der letzten 8 Jahren unvergleichlich mehr Erfahrungen mir nuthar nichte, als während meiner vorhergegangenen sünsmal längeren Praxis. Dieserhalb soll heute auch haupt die führ unt weizer Reskocktungen in der letzten 8 Jahren gedocht werden. portpergegangenen funfmal langeren Prapis. Dieserhalb soll heute auch haupten sächlich nur meiner Beobachtungen in den letten 8 Jahren gedacht werben, Beobachtungen, die in der weit überwiegenden Mehrzahl auch Sie, m. H., gemacht haben werden; ich dürfte daher Ihnen besonders viel Neues kaum mitzutheilen haben. Aber schon das ist in der heutigen schwierigen Lage der Landwirthschaft von Werth, wie eine und dieselbe Beodachtung von verschiedenen Personen (also an verschiedenen Orten gemacht) ausgest wird und deskalb hoffe ich nicht ausgehöhten. — und deshalb hoffe ich nicht ganz ohne jegliches Interesse angehört zu werden, weil Selbstersahrenes in anderer Färbung an Ihrem egistigen

Auge vorüberzieht. Bon meinen Beobachtungen haben einige in ber Landwirthschaft sowohl wie bei den Gerren Zuckersabrikanten ein gewisses Aussehn erregt, andere längst Bekanntes zissernmäßig als richtig bestätigt.

Dassenige, was ich heute besonders hervorheben möchte, theile ich nunmehr ein wie folgt:

1. Dampfpflugarbeit, 2. Anwendung von Schafdünger, 3. Setweite, 4. Klee als Vorfrucht und 5. Chillifalpeter-Kopfdüngung, alles in Bezug auf den Andau von Juckerrüben. Dem füge ich sodann noch Eigenes hinzu, u. A. über Wurzelbrand, Nematoden und die neue Phoma detact. Lampfpfingarbeit. Auf den mir unterstellten Gütern arbeitet seit 1880 in jedem Jahre ein gemiethetes Dampspsingatalel. Als ich 1886 meine Aufzeichnungen begann. war daher mit keinerlei aus der Neuheit der Sache etwa entspriegenden Uebelständen mehr zu tämpsen. Mit 10 Zoll Tiefe wurde begonnen, — gegenwärtig pflügen wir salt durchgängig 14 Zoll, in einzelnen Fällen 15 und 16 Zoll tief. Zedes Jahr wird noch eine Schale toden Wodens mit heraufgebracht, und gebe ich dem die Schuld, daß fast ausnahmslos die Nüben auf der mit dem Dampspsluge greitigten Aeckern in der ersten Keriode zurückleiben. Später aber entwicklich sie sich um so

daß sie sich heute noch auf dem Boden des "Schleimstoffes" dewegen.
Auf Grund meiner Ersahrungen und Beodachtungen erkläre ich jenes Verbot für ungerechtfertigt und erwarte, nachdem ich den Beweis für meine Behauptungen Seite 139 die 141 meiner "Beodachtungen", 3. Auflage, Seite 189 dies 194 der gelben hefte, März 1893 erbracht zu haben glaube, andernfalls den Gegenbeweis. Die herren Director H. Brien und Geheimrath M. Waerder stehen ganz auf meiner Seite. Ersseren harüber ausgesprochen.

3. Settweite. Die Entfernung der Rübenreiben sowie die der Rüberen der keine der Rüberen der keine bei der Rüberen der keine der Rüberen der Rüberen fam der Rüberen der Rüberen fam der Rüberen

darüber ausgesprochen.

3. **Setzweite**. Die Entfernung der Rübenreihen, sowie die der Rüben in der Reihe ist man seit einer Reihe von Jahren zu verringern bemüht. Den ersten Anstog dazu hat wohl die Zuckersabritation gegeben, aus Grundder Erfahrung, daß sieinere Rüben im Durchschildt zuckerreicher, sogenannte Löwentöpfe für die Fabrikation gänzlich werthloß sind.

Aun schicke ich voraus, daß normal gewachsene Zuckerüben von 250g Wuzzelgewicht einen Durchmesser von 8 cm, solche von 1000 g aber einen Durchmesser von 8 cm, solche von 1000 g aber einen Durchmesser von 8 cm, solche von 1000 g aber einen Durchmesser von 8 cm, solche von 1000 g aber einen Durchmesser von 8 cm, solche von 1000 g aber einen Durchmesser von 8 cm, solche von 500 geinen Durchmesser, ohne erheblichen Schaben anzurichten, noch sich fortbewegen tann, die Entfernung der Rüben in der Reihe das Durchziehen der Habende zulassen nuß, so erachte ich als Minimal-Entfernungen 13—15 cm in der Reihe und 6 Zeilen der 2 m breiten Säemaschine, also 33,3 cm Reihenentserung als nicht zu überschreiten, für das Richtige. Dann können wir, wenig Fehlstellen vorausgeset, 150 bis 160 tausend Rüben auf den Hettar erdauen. Thatsächlich habe ich 1893 stellenweise sogar über 170 000 Rüben geerntet.

geerntet.
Die Vermehrung der Rüben auf einer gegebenen Fläche hat aber nicht allein aus den oben angegebenen Ursachen seine Grenzen, sondern wohl auch dadurch, daß die Ansprücke einer so viel größeren Anzahl Psanzen, an die Rahrungsstoffe im Boden und, was mir auch ganz besonders wichtig erscheint, an die Vodenschlichtigkeit in demselben Verhältniß steigen. In den Jahren 1892 und 1893 — aus früherer Zeit ist mir auch von auswärts bezügliches verwerthbares Waterial in dieser Frage nicht besannt geworden — haben die ganz besonders eng gebauten Rüben nämlich vorzugsswische von der Trockenheit gelitten, und die Ergebnisse der Andaubersuche mit verschiedenen Zuckerrübensorten unter Leitung der agricultur-chemischen Wersuchsssisation zu halle im Jahre 1892 (die 1893er sind mir noch nicht besannt) gelangen in dieser Frage genau zu demselben Resultate, als meine in diesen Jähren gemachten Aufzeichnungen, daß nämlich die am engsten gedauten Nüben nicht die höchsten Griräge brachten, aber zuckerrüch waren. Sehr wahrscheinlich ist, daß in Jahren mit normaler Niederschlagsmenge auf reichlich mit Kährstoffen versehenen Vöden das Verhältniß ein anderes, dem sehr eines Kande der Rüben günstigeres sein wird, — allein bisher sehre eine Kande der Wüben eine größere absolute Menge solcher Wurzeln, welche wegen ihrer Kleinheit nicht zur Verwerthung kommen können (die Saugwurzeln), erzielt werden. Finden diese Saugwurzeln genügende, aber nicht im Uebermaß vorhandene, mit Kahrstoffen entsprechendigestitige Feunklisseit im Boden vor, so dürfte das Resultat ein günstiges, andernschle ein ungünstiges sein. Fortgesehre genaue Veodachtungen sind im Interesse das unerläßlich erforderlich. Die Bermehrung ber Ruben auf einer gegebenen Flache hat aber nicht

(Fortsetzung folgt.)

Warning bor der Answanderung nach Amerifa.

Der "Bormarts" erläßt eine Warnung, die recht weiter Berbreitung werth ift, zumal ba eine focialdemokratische Warnung wohl für alle Auswanderungsluftigen ichwerer in's Gewicht fällt, als jede andere, noch jo felbftlofe und gut gemeinte Belehrung.

"In der "New-Yorker Handelszeitung" vom 24. Februar fin= den wir, so schreibt der "Borw." eine Notiz mit der Ueberschrift: "Bertangt 50 000 deutsche Farmarbeiter." Die Pflanzer im Missifippithale haben mit den freigelaffenen Regern — fo heißt es schlechte Geschäfte gemacht, und es feit Sahren mit italienischen, schwedischen und norwegischen Arbeitern versucht, aber bamit keinen Erfolg gehabt. Die Italiener verzogen fich schnell in die Städte, und den Scandinaviern war das Klima zu heiß. Dagegen haben sich deutiche Landarbeiter sehr gut bewährt — so gut, daß die Illinois Centralbahn, die langs ihrer Linien viele taufend Acres Land befitt, jett 50 000 deutsche und hollandische Landarbeiter einführen will und zu diefem 3med "eine Menge Agenten" nach

So die Mittheilung der "New Morfer Handelszeitung", die ohne Zweifel gut unterrichtet ift. Die Seelenverkäuferei ift also unter der Hand schon im vollen Gang und die Werber werden alle

Mögen die deutschen Arbeiter auf der hut sein! Sie sollen Arbeit thun, zu der freie Arbeiter bisher nicht zu haben waren. Und aus jehr guten Gründen. Das Missisppithal ist sumpfig und fieberreich — das Gelbe Fieber ist da zu Haus — und der Deutsche fann bort ebenfowenig fortkommen wie die Schweden und Norweger. Selbst die Italiener, denen das Klima, weil fie an hitze gewöhnt find, weniger gufett, haben es ungefund gefunden. Da foll benn der Deutsche, als der Allerwelts-Pactejel, an Stelle der ehemaligen Negersclaven treten, und die Arbeiten verrichten, für die sogar die freien Neger sich zu gut halten. Die Chinesen-Einsuhr ist versboten — und so ist man denn auf deutsche Kulis verfallen. An goldenen Bersprechungen mird es nicht fehlen. Aber im Paradies, bas bort bluben foll, herricht ber Tob und bie Celaverei - und

Die landwirthschaftlichen Versammlungen in Berlin.
Adnigl. Landes-Ocknomic-Collegium.
Bom 1. bis 3. März fand im Brandenburgischen Ständehaus zu Berlin die I. Seistion der VI. Situngsperiode des Königl. Landes-Dekonomic-Collegiums statt. Jum Borsitzenden wurde Wirst. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Ministerialdirector Sterneberg und zum stellbertretenden Borsitzenden der Landesdirector Frhr. v. Hammeritein-Hannover gewählt. Das landwirthschaftliche Ministerium war außer dem genannten Vorsitzenden noch ständig durch herrn Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Thiel und an den beiden ersten Tagen auch durch den Gerrn Candwirthschaftsminister, Erc. von Heyden-Kadow, vertreten.

Gr. von Henden Aadow, vertreten.

Son höchkem Interesse waren und lebhasteste, wenn auch durchaus nicht erschöpfende Erörterung fanden besonders die vom Herrn Landwirthschaftsminister dem Collegium unterbreiteten Fragen der Tagesordnung,

nämlich: 1. Welche Forderungen hat die Landwirthichaft an die Einrichtungen

ber **Productendörse** zu stellen?

2. Welche Einwirtungen des Gesehes vom 31. Mai 1891, betreffend die **Befreierung des Zuders**, sind bis jest hervorgetreten?

3. Die gegenwärtige Zage des **Kleinbahnwesens**, hatten Mittergutsschaft über obige **Producten-Börsensrage**, hatten Mittergutsschaft

befiger von Arnim-Güterberg, Landrath a. D. von Nöder-Ober-Eliguth und Prof. Dr. Schmoller-Berlin übernommen. herr von Arnim legte an der hand der Ergebnisse der Börsenenquete, welcher er sowie die anderen Neferenten mit angehört hatte, die Hauptmisbräuche ber Börse dar, und begründete eingehend eine Resolution, welche u. a. die Beaufsichtigung der Börse durch den Bundesrath, die Zuziehung von Landwirthen und Müllern zu den Börsenvorständen, das Berbot oder boch die Einschränkung und Besteuerung des börsenmäßigen Termingandels, die Regelung ber Zulassung von Waaren zu biesem Handel, die Regelung der Mindestsforderungen an die Lieferungsqualitäten, die Begutachtung des zur Kündigung angemeldeten Getreides durch Commissionen, bestehend aus einem Kündigung angemeldeten Getreides durch Commissionen, bestehend aus einem Staatscommissionar als Borsisendem und Bertretern des Handels, der Müllerei und der Landwirthschaft fordert. Ferner wird gefordert, daß das zur Kündigung angemeldete Getreide nicht zurückzezogen werden darf, daß Brämiengeschäfte seder Art in Waaren unter Strase gestellt werden, daß die Antlindigung licferungsunsähiger Maaren den Käuser berechtigen soll, nach §§ 355 und 357 des Handelsgeschüdeds zu versahren. Es sollen weiter öffentliche Einschreibestellen eingerichtet und nur dort angemeldete Geschäfte als rechtsgiltig betrachtet werden, nachdem von beiden Seiten hohe Einzahlungen gemacht sind. Durch diese Gebührenerhebung und vor allem durch das öffentliche Bestanntgeben der Namen derzenigen, welche berufsmäkia Vörsengeschäfte betreiben, hosse mann der Soben Seveusanten. allem durch das diffentliche Betannigeben der Namen derzenigen, welche beruffenäßig Börsengeschäfte betreiben, hoffe man, die bloßen Speculanten, zu denen erwiesenermaßen selbst Ladenhelfer, Lehrlinge z. gehört hätten, fernzuhalten. Ein Börsendisciplinarhof mit einem Staatsbeamten als öffentlichem Antläger soll Verstöße und Ausschreitungen ahnden. Urt. 249d des Handelsgesethuches soll auf den Vertehr in Waaren ausgebehut, ein Börsenregister nach dem Vorschlage der Enqueteconmission einzeführt werden. Endlich soll das Selbsteintrittsrecht des Commissionars verboten oder von der ausdrücklichen Genehmigung des Comittenten abstänzig gemacht werden. hängig gemacht werden.

hängig gemacht werden.
Der zweite Referent, herr von Röber, stellte sich im ganzen auf den Standpunkt des ersteren, hielt aber doch einige Abschwächungen in dessen Forderungen sür rathsam. Professor Schwinzler ging in dieser Historderungen sür rathsam. Professor Schwinzler ging in dieser Historderungen sir rathsam. Von allgemeinen volkswirthschaftlichen Standpunkt könne man nicht allen von der Laudwirthschaft zur Vörsenresorm aufgestellten Forderungen beistimmen. Die gedrückte Lage der Landwirthschaft beruhe auf allgemeinen Ursachen des Verkehre, des Welthandels, der Preisbewerdung und auf besonderen Ursachen, die in der gegenwärtigen Entwicklung der agrarischen Berfassung sin Verschuldungs, Eredit und Arbeitsverhältnissen) begründet seien. Die Börse und der Productenhandel an ihr, hauptsächlich die Termingeschäfte auf Zeit, hätten an sich weder au sintenden, noch an steigenden Preisen ein Interess.
Die Baissesundlich verkaufe seinen Snteresse.
Die Baissesundlich der erwarte, in der Zwissenzeit billiger einzulaussen und so zu gewinnen. Ihr sehe sie hausselberulation gegenüber, welche seste Lauantitäten auf einen festen späteren Termin laufe, in der Hospinung, daß in der Zwischenzeit ein Steigen eintrete, das ihr gestatte, die ihr zusommende Lieferung besser zu versausen und so einen Gewinn zu machen. Die Hausselberulation sei im Durchschnitt die stärlere, wenn die allgemeinen Ursachen von Angebot und Nachstrage auf ein Steizen der Preise simmitten; die Baissepeulation sei im Bortheil, wenn die Verhältnisse ungesehrt liegen.

Das liege in der Natur der Sache; daran sei nichts zu andern. Nicht die Baissespeculation schaffe tiese Preise, sondern die Marklage. Unabhängig von diesen allgemeinen Wahrheiten aber sei die Frage, ob zur Zeit der steigenden, wie der sinkenden Preise der erste Producent, hier zur Zeit der steigenden, wie der sinkenden Preise der erste Producent, hier also der Landwirth, von den zulest erzielten Preisen soviel erhalte, als ihm gebührt, resp. als möglich wäre det einer ihm günstiger sich stellenden Handelsorganisation. In dieser Sinsicht sie anzuerkennen, daß der Landwirth heute ganz ähnlich wie der einzelne kleinere Fabrisant durchschnittlich in ungünstiger Lage gegenüber dem Großhandel sei. Dieser überstehe die Preislage und könne mit Kapital ausgerüste stets zu der sür ihn günstigsten Zeit einkausen und verkausen. Der Handel stehe sieh als concentrirte Macht zahlreichen Producenten gegenüber, die isolirt ihre Interessen nicht so in die Ragschale wersen könnten. Dabei handele es sich aber nur theilweis um die Organisation der Börse; die ganze Organisation des Handels komme in Betracht. Die Producenten könnten ihre Lage in der Haupstache nur dadurch verbessen, daß sie zu Genossenschaften u. z. w. zusammentreten, um so ihre Bosition zu stärken.

Bu Zeiten sinkender Conjunctur sei es denkbar, daß bestimmte Einrichtungen der Börse theils das Sinken noch ein klein wenig verstäten, theils den Betrag des Preises, der auf den Producenten fällt, noch etwas vermindern. Aber es sei daran festzuhalten, daß es sich in dieser Beziehung nur um ganz unwesentliche Berschiedungen von Preisen handele, die an sich deurch die Marklage gegeben seine

durch die Marklage gegeben seien.
Ind burch die Marklage gegeben seien.
Ind ber die Landwirthschaft ein Interesse daran, dem entgegen zu arbeiten. Und von diesem Standpunkt aus müsse sie eine Börsenzeform in dem Sinne eintreten, wie sie von der Majorität der Börsenzenquetecommission beantragt worden sein.

Er weisse aber oh er mössen sie ein werde die Autwäse im genachen

Die zweite, nächtlägige Sizung erfreute sich des Besuchs des Kaifers.

Die zweite, nächtlägige Sizung erfreute sich des Besuchs des Kaifers.

Die zweite, nächtlägige Sizung erfreute sich des Besuchs des Kaifers.

Die zweite, nächtlägige Sizung erfreute sich des Besuchs des Kaifers.

Die zweite, nächtlägige Sizung erfreute sich des Saifers sind bis des besuchs des Saifers sind bis des Besuchs des Kerches der Saifers sind bis der besuchs des Saifers sind bis der besuchs der Saifers sind bis der besuchs des Saifers sind bis der besuchs der Saifers sind bis der besuchs des Saifers sind bis der besuchs der Saifers sind bis der besuchs des Saifers sind bis der bestalt Die Auflächen. Keine einige biefer Erwartungen habe sich einer Zeit alläderlich werden zur gleiche Saifer Saifer sind bei gegenen wirder sind der Saifer sind bei and die Saifer sind bei Angelen der Saifer Saifer sind bei der Saifer sind

Rabrikation etwas billiger als z. B. in Frankreich; aber biefer Borsprung mindere sich bei der außerordentlichen Regjamkeit der Franzosen fortdauernd, und da wir nahezu an der Grenze des Erreichbaren angelangt sein dürften, so werde auch die Concurrenz Frankreichs für uns täglich empfindlicher. der Grenzele sie Grow erreichbaren angelangt sein durften, wie in Feld geführt worden sein beweise nichts gegen die Kothenduck auch die Concurrenz Frankreichs für uns täglich empfindlicher. der Gependenzen der Berliner Börse, welche als Centrum das Terminsucksischen und Juckersabritanten über unsere Kibengebiete, besonders der Kroding Gachsen, um uns unsere theuer erwordenen Kenntnisse und Ersahrungen der Börse für die Ausnahme von der Regel, und giebt schließlich seiner vollewirthschaftlichen Ueberzeuauna dahin nochwals Ausderuck des sein

Die Melaffe . Entzuderung fei burch bas neue Gefet fo gut wie gan Die Melasse. Entzuckerung sei durch das neue Geset so gut wie ganz zu Grunde gerichtet. Zwar nüffe man eigentlich die Melasse-Entzuckerung als einen Feind der Landwirthschaft bezeichnen, weil sie das Zuckerangedwie deunestere und der Landwirthschaft werthvolle Dungstoffe entziehe; aber wie die Sache heute liege, wo die Melasse in's Ausland gehe, habe die Landwirthschaft erst recht keinen Nugen von dem Aufhören dieses Fabrikationszweiges. Es empfehle sich die Verfütterung der Melasse, wobei sich der Centner mit 3,50 Mt. und darüber verwerthe, gegenüber den jestigen Vertausspreisen non 295 Mt.

Bertaufspreisen von 2,25 Mit. Der zweite Referent, Conful Stengel Schaffurt, schilberte die Um Der zweite Referent, Consul Stengel-Staffurt, schilberte die Umstände, die einstweisen noch schwerere Folgen des Geses hintangehalten hätten. Diese Umstände lägen wesentlich in Mitzernten überseischer Zuckerländer: Cuba, Mauritius, Brasiliens, sowie Rußlands und Frankreichs, in Folge deren die Zuckerpreise sich noch verhältnismäßig hoch hielten. — Unter anderen Berhältnissen werde alsbald die schädigende Wirkung des Geses zu Tage treten. Die Versätterung der Melasse sie wegen der vielen in der Welasse enthaltenen Salze nicht unbedenklich.

Rach eingehender Diekussion diese Themas wurde die solgende, von keiden Referenten hendreale Resolution ausendmuner.

geworben. Ein Theil ber in ben Rohzucker-Fabriken bisher entzuckerten Melasse wird vielleicht in ben selbständigen Entzuckerungs unstalten verarbeitet werden, welche bei ihrem verbesserten Strontianitverschren allenfalls noch bestehen können. Der größte Theil nuß zu niedrigen Breisen nach dem Auslande versauft werden. In beiden Fällen gehen der deutschen Landwirthschaft große Mengen von werthvollen und billigen Dungstoffen verloren, was im Interesse der Landwerthschaft große Mengen von werthvollen und billigen Dungstoffen verloren, was im Interesse der Landwerthschaft große Mengen des Weltmarktes wieder eine reichsiche vorch normale Ernten in den überseeischen und europäischen Zuckerschaft greugungsständern die Berforgung des Weltmarktes wieder eine reichsiche oder vielleicht eine übermäßige werden und dem zu Folge der eigentliche Oben vielleicht eine übermäßige werden und dem zu Folge der eigentliche Soncurrenztampf zu niedrigen Preisen beginnen, so tritt die deutsche Jucker-Industrie in Folge der neuen Steuergesetzgedung in diesen Wettstreit unter sehr schweizen Verhäussich und wegen der hohen ihr durch die wegen des ungünstigeren Klimas und wegen der hohen ihr durch die wegen des ungünstigeren Klimas und wegen der hohen ihr durch die vorcurrienden Industrien anderer Lasten eher theurer producirt, als die concurrirenden Industrier anderer Landern der hohe Ausfuhr-Prämien ein klussuhr krämien sich in einer viel günstigeren Position besinden. Es ist deshalb zu bestüchten, daß sich die beutsche Juderindustrie dieser ungünstigen Lage gegenüber nicht auf ihrer jesigen Söhe erhalten lann, sondern einem Aufangs langjamen, später schnelkeren Rückgung entgegengeht. — 4. Sollten die Bestimmungen des § 8 des Zuckersteuer-Bestehe vom 1,25 Mt. pro 100 kg auf 1 Mt. pro 100 kg aun 1. August 1x95 ermäßigt und am 1. August 1x95 ermäßigt und ernäßigen oder sach soch ernsch ober auch gang aufheben würden, sich als trügerisch erwiesen hat, so wird dieser Rückgang der deutschen Zuder Industrie noch wesentlich verftärit werden."

Ferner gelangte zur Annahme ein Antrag Hammerstein, lautend: "Der Herr Minister wolle schon jett erwägen, ob nicht etwa nach dem Muster der in Frankreich bestehenden Besteuerung eine Besteuerung des Buckerriibenbaues in Preußen einzuführen ist, die neben Gewährung der erforderlichen Abgaben an den Staat geeignet ist, den Fortbestand des Zuckerriibenbaues und der damit in Verbindung stehenden Zuckerrüben-Industrie in bisherigem Umfange und auf der bestehenden Grundlage sicher au ftellen.

du stellen."
Endlich der folgende Antrag des Professor Sering: "Es ist wünschenwerth, die internationalen Berhandlungen über Abschaffung aller Juckereport-Prämien wieder aufzunehmen. Sollten aber die Prämien anderer Staaten fortbestehen bleiben, so würde es unabweisdar sein, für Deutschland die Exportprämie aufrecht zu erhalten oder wieder einzuführen." Die wichtige Frage: "Belche Anforderungen hat die Landwirthsichaft an die Einrichtungen der Productenbörse zu stellen?" war am ersten Sitzungstage nur einer Generaldiscussion unterzogen und die Special-Discussion wir einer Generaldiscussion unterzogen und die Special-Discussioner Gelegenheit zu geden, sich mit den dargelegten Gesichten und den Referenten und den inzwischen gedruckten Anträgen derselben eingehender zu befassen. eingehender zu befaffen.

Befchäft faft ganz an sich gezogen habe.

Auch Professor Schmoller hätt die unbestreitbaren Machenschaften der Börse für die Ausnahme von der Regel, und giebt schließlich seiner volkswirthschaftlichen Leberzeugung dahin nochmals Ausdruck, daß es ein Segen im össentlichen Leberzeugung dahin nochmals Ausdruck, daß es ein Segen im össentlichen Leben sei, wenn die Juterssensorberungen möglichst maßvoll auftreten, nicht über's Ziel hinausschießen, und wenn stets der Standpunkt der Geganntlinteressen maßgebend bleibe.

Es wurde darauf theils einstimmig, theils mit mehr ober minder großer Mehrheit der folgende gemeinschaftlich von v. Arnim und v. Nöder ein-

gebrachte Antrag angenommen: 1. Organifation der Borje. Die Borfe, insonderheit bie Producten-Borfe, bedarf auf's dringenofte der Reform, und zwar unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte: 1. Bestehende und zu errichtende Borfen sind unter Aufsicht des Bundesrathes oder der betreffenden Landes-Regierung zu stellen, wozu vor allem Verfügungen über Vorstand, Gegenstand des Börsenstellen, wozu vor allem Verfügungen über Vorstand, Gegenstand des Börsenhandels und sachgemäße Herbeiführung der Preisnotiz gehören. 2. In die
Vorstande der Productendörse müssen auch Vertreter der Landwirthschaft
und Müllerei in entsprechender Anzahl aufgenommen werden. 3. Auch ist
ein Börsendisziplinarhof dei seder Productendörse einzurichten, der Verstöße
und Ausschafter ihr die der Antläger zu schnden hat und bei dem ein
Staatsdeamter als öffentlicher Antläger zu sungiren hat.
II. Terminhandel, Register, Prämiengeschäft. 1. Das BörsenRegister ist nach den Vorschlägen der Börsenenquete-Commission einzusühren
mit hohem Eintrittsgeld und jährlichem Beitrag. 2. Prämiengeschäfte in
Waaren sind für ungittig zu erklären.
III. Lieferungsqualität, Kündigungswesen. 1. Bei Festsehung der
Lieferungsqualität des an den Börsen auf Termin zu liefernden Getreides

Lieferungsqualität des an den Börfen auf Termin zu liefernden Getreides find nicht nur die Interessen des Handels, sondern auch die der inländischen Berbraucher der Waaren, und wenn diese auch im Inlande erzeugt werden, die Durchschnittsergebnisse zu berücksichtigen. 2. Die Lieserungsqualität des an deutschen Börsen auf Termin zu liesernden Getreides ist von Zeit zu Zeit durch eine vom Reichstanzler zu berusende Commission festzustellen, Die aus einem ben Borfit führenden Reichs. ober Staatsbeamten und Bertretern des Sandels, der Mullerei und ber Landwirthichaft besteht. Die

Vertretern des Handels, der Mulleret und der Landwirtigigigt besteht. Die aufgeftellten Typen sind auch für das ausländische Getreide maßgebend.

3. Das zur Kündigung bestimmte Getreide muß vor seiner Julassung auf seine Lieferungsfähigkeit geprüft werden.

4. Die Prüfung des sammtlichen zur Kündigung gelangenden Getreides erfolgt durch eine ständige von den betreffenden staatlichen Aussichen zu berufende Commission, bestehen aus einem Staatsbeamten als Vorsigenden und aus vereidigten Mitgliedern, welche von der betreffenden Regierung der Einzelstaaten aus den Kreisen des Handlickeiten, welche von der betreffenden Regierung der Einzelstaaten aus den Kreisen des Handlickeiten, welche von der betreffenden Regierungen zu besolden sind, während die Vegautachtungs- Gebühren an die Staatskassen aberührt werden. Den zu berufen und bon den betreffenden Regierungen zu besolden sind, wurden die Begutachtungs- Gebühren an die Staatstassensen abgeführt werden. Den Mitgliedern dieser Commission ist es untersagt, Termingeschäfte auf eigene Rechnung zu machen oder durch Oritte machen zu lassen. 5. Kündigungen an sich selbst sowie alle Scheintundigungen sind strasbar. 6. Die Ankündigung lieferungsunfähiger Waare berechtigt den Käufer nach §§ 355 und 357 des Handligunges zu verfahren.

IV. Commissionesgeschäfte. Das Selbsteintrittsrecht des Commissionärs ist zu verdieren aber nur unter ausdrücklicher Genehmigung des Commitationalischen Selbstein verdieren oder nur unter ausdrücklicher Genehmigung des Commitationalischen Selbstein verdieren oder nur unter ausdrücklicher Genehmigung des Commitationalischen Genehmigung des Commitations des Genehmigung des Genehmigung des Commitations des Genehmigung des Gen

tenten zu gestatten, dann aber der etwaige Mißbrauch des in den Commissionär gesetzten V. Verbreitung falscher Nachrichten. Artikel 249 d des Börsen-Registers ist auf den Verlehr in Waaren auszudehnen.

Außerdem wurde folgender Antrag v. Arnim angenommen: "Der börsenmäßige Terminhandel in Waaren, mindestens in Brot-Früchten, ist möglichst einzuschränken und zu besteuern in der Art, daß bei jedem Geschäft, daß nicht unmittelbar durch Lieserung zur Erledigung kommt, eine nicht zu niedrige Steuer bezahlt werden kann."
Wit 12 gegen 11 Stimmen wurde der folgende Antrag v. Arnim abgelehnt:

Mit 12 gegen 11 Stimmen wurde der folgende Antrag v. Arnim abgelehnt:

"Um das ökrsenmäßige Termingeschäft einzuschränken, ist zu bestimmen, daß ökrsenmäßige Termingeschäft einzuschränken, ist zu bestimmen, daß ökrsenläßig betrachtet werden, nachdem von beiden Seiten hohe Einzahlungen gemacht sind."

So solgten als letzer Gegenstand der Tagesordnung die noch nicht erledigten Theile der Berichterstattung über die Jahres-Berichte der lands wurde ein Antrag des Referenten v. Aries-Transwiß angenommen, derschaucht wurde ein Antrag des Referenten v. Aries-Transwiß angenommen, derschaucht wurde ein Antrag des Referenten v. Aries-Transwiß angenommen, derselbe lautet: "Das Landes-Desonomie Collegium bittet den Minister sür Landwirthschaft, mit allen Mitteln dafür wirten zu wollen, daß den Producten der Vielzucht der einheimische Martt so viel als möglich erhalten bleibe."— Neber landwirthschaftliche Nebengewerbe und Berjuchsstationen berichtete Geb. Nath Prosessor der Martt so viel als möglich erhalten bleibe. — Ueber landwirthschaftlichen Kenngewerbe und Berjuchsstationen berichtete Geb. Nath Prosessor der Einfluß wurden der Wilcherzuch dass der Einstuße der Multerungsart auf die Milderziedigteit, ferner über die Butterversässignung mittelst Margarine, angenommen; ebenso ein Antrag sowie den Einfluß von Keterung den Kuntrag sowie den Einfluß von Anträgen, welche die Erhebung einer Saldward, betreffend Bersuchen, sowie den Einfluß von Allegeriedigteit, ferner über die Bros. Serting, über Forstwirthschaftlichen Lehransftalten, die Unterweifung im Waldbau an den landwirthschaftlichen Lehransftalten, die Unterweifung im Waldbau an den landwirthschaftlichen Lehransftalten, die Einführung einer Baldbrand-Bersicherung, die Erhebung einer Jahren ber Entständen angenommen. Schließich sprach Gebenstraft Kandingen, die Unterweifung im Waldbrand-Bersicherung, die Erhebung einer Baldbrand-Bersichen werden bei Erhebung einer Baldbrand-Bersichen werden der Einführung von Staffel-Tarifen für Erempelholz und andere geringwertsige Erub

Deutscher Landwirthichaftsrath.

XXII. Plenarbersammlung 5. bis 8. März 1894.

Crster Tag. Montag, ben 5. März.

Unter bem Vorsiß des Landsedirectors Freihern von Hammerstein-Hannover trat der Teutsche Landwirthschafterath zu seiner XXII. Plenarversammlung in Werlin im Provinziasständehause zusammen.

Die Präsenzliste ergab die Anweienheit von 67 Mitgliedern.
Als Commissione der Regierungen und Behörden wohnten der Sizung

Als Commissar der Regierungen und Behörden wohnten der Sigung dei die Herren: Freiherr von Stengel, Agl. bayer. Ministerialrath und Aumbesrathsbevollmächtigter, Agl. Sächs. Geheimer Legationsrath Freiherr von Friesen, Ministerialrath Dr. Reinhard, Karlsruhe, Freiherr von Bodmann, Kanmerherr, stellwertretender Präsident des dad. Landwirthschaftsaths, Ministerialrath von Alücher, größerz, mecklendurgischer Commissar, Jaup, Großh. Hespellicher zum Bundesath, Ercellenz Freiherr von Erannu-Burgdorff und von Baumbach, Spreikandeskulturgerichen der Kreiker des Kreikser von Krannu-Burgdorff und von Baumbach, Ober-Landeskulturgerichten kreicher des Kreiksers Wertreter des Kreiksers Ministerialrath

gerichterath, Bertreter des preußtichen Ministeriums. Jum ersten stellvertretenden Borsthenden wird der Borsthende des Generalcomitees des landwirthichaftlichen Bereins in Bayern, Freiherr von Soben Kraunhofen, gewählt.

Soben-Fraunhofen, gemählt.
Nach Erledigung des geschäftlichen Theils trat die Berjammlung in die Berathung des 1. Gegenstandes:
"Neichögeschliche Regelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse—ein. Es lagen dazu Anträge vor von den Herben Werder und Suchestand, von Referenten Sendel-Chelchen und Sodan-Hochengebraching. Nach Begründung der Anträge durch die Referenten und nach reger Diescusson wurde solgender Beschlich gesaßt:

I. Der Deutsche Landwirthschaftsrath erkärt:
Der im Auftrage des Verbandes zur Besseung der ländlichen Arbeitersverhältnisse in der Provinz Sachsen und der dem Berbande angeschlossenen Staaten von Herm Rechtsanwalt Suchschaft als diese Deutschlichen Erkölusse des Deutschen Landwirthschaftsrathes vom Februar 1891 ausgesprochenen Grundsähe über die Regelung der landwirthschaftschen der und erscheint deshalb als Grundlage sir die unbedingt ersorberliche gesehllichen Regelung diese Frage geeignet.

II. Der Deutsche Landwirthschaftsrath beschließt:
Diesen Gesehntwurf mit Ausnahme der §§ 8 und 9 und mit der

tragen werden tönme.

Ge solgten sodann die Berichte der Herren von Arnim-Güterberg und Reich Meyten über die Berhandlungen des Zollbeiraths für den Abschlich eines deutschernissischen Sandelsvertrages. Auf Borschlag des Herrn von Dehlichlägel-Oberlangenau wurde in dieser Angelegenheit einstimmtig nachsolgende Ertlärung beschlossen:
Der Deutsche Landwirtsschafterath ertlärt sein Bedauern, daß den sachgemäßen Anträgen seiner Bertreter im Zollbeirath für Berhandlung des beutschrussischen Kandelsvertrages teine Beachtung geschenkt worden ist und spricht seinen Herrertern den Dank für ihre Bemühungen aus.

Zweiter Tag. Dienstag, 6. März.

Nach Erledigung geschäftlicher Mittheilungen trat die Versammlung in die Berathung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung ein:

Mesorm der Productenbörse.

Zu der Frage lagen sene Anträge des Referenten von Röder-Ober-

Bu ber Frage lagen fene Antrage bes Referenten von Mober-Ober-ellguth und von Arnim-Guterberg vor, die aus den entsprechenten Bereugith und Voll Artint-Giterverg dor, die als der entprechenden Ver-handlungen und Beschlüssen des Landesötonomiccollegiums siehe Researt! bekamt sind. Nach der Tiscussion, an der sich besonders Generalseretär Dr. Traug. Mueller und Dr. Adam i-Bremen betheiligten, wurde in der Abstimmung zumeist mit Einstimmigkeit dieselbe Resolution der Researchen angenommen, die das Landesötonomiccollegium beschlössen hat. Dazu wurde mit erheblicher Stimmenmehrheit solgender Antrag v. Arnim zum Reichlus erhoben.

jum Beschluß erhoben: a) "Der börsenmäßige Terminhandel in Waaren, mindestens in Brotfrüchten, ift zu verbieten, event möglichst einzuschränken und zu besteuern in der Art, daß bei jedem Geschäft, das nicht unmittelbar durch Lieferung in der Art, daß bei jedem Geschäft, das nicht unmittelbar durch Lieferung zur Erledigung kommt, eine nicht zu niedrige Zeuer bezahlt werden nuß. d) Um das öbrennäßige Termingeschäft einzuschränken, ist zu des stimmen, daß öffentliche Einschreibestellen einzurichten, und nur hier angemeldete Geschäfte als rechtsträftig zu betrachten sind, nachdem von beiden Seiten hohe Einzahlungen gemacht sind."

Es folgte sodann die Verathung über die Enqueten, betressen die Lage der ländlichen Arbeiter.

Die Kreierenten Prosessor der Ländlichen Arbeiter.

Die Kreiherr von Cetto-Reichertshausen beantragten:

"Der Deutsche Landwirthschaftsrath wolle eine aus 5—7 Mitgliedern bestehende Commission mit dem Auftrage wähsen, der nächsten Plendrversammlung eingehende Worldsäge über die Maßregeln zu machen, welche eine gümtigere Gestaltung der ländlichen Arbeiterverhältnisse herbeizuführen geeignet erscheinen."

An der **Begründung** gab Professor von der Golkschen einen Neberblick über die Bestrebungen, Klarheit betreffs der Lage der ländlichen Arbeiter zu gewinnen, Bestrebungen, deren leste Acukerung die Erhebung des Bereins für Socialpolitit bilde. Die vorliegenden Berichte und soosstigen Beröffentlichungen berechtigen nach Nedners Ansicht nicht zu dem Schusse, Veröffentlichungen berechtigen nach Redners Anfach incht zu dem Schlüffe, daß die ländlichen Arbeitgeber macht= und hilflos den jeht so ungünstigen Arbeiterverhältnissen gegenüberstehen; sie lassen vielnicht im weiten Umfange der Hoffnung Naum, daß durch zwechnäßiges Eingreifen eine Vesserung möglich, sa wahrscheinlich ist. Dieselben zeigen ferner, daß gewisse Maßregeln und Einrichtungen eine allgemeine Anwendung gestatten und voraussichtlich auch überall wirtsam sein werden, während andere nur Ein-kritismute Nachbert und wirtsam sein werden, während andere nur und voraussichtlich auch überalt wirtsam sein werden, während andere nur für bestimmte Gegenden und unter bestimmten Verhältnisse eine Bedeutung besigen, oder doch in anderen Gegenden oder unter anderen Verhältnissen nur unter abgeänderter Gestalt mit dem gewänsichten Erfolg ins Leben gerusen werden können. Unter den Punkten, welche sich als einstlüszeich auf die größere oder geringere Justiedenheit und dengemäß auch auf das Wieben oder Fortwandern der Arbeiter herausgestellt haben, seien folgende hervorzuheben: 1. die persönliche Behandlung der Arbeiter seitens der Arbeiterder oder deren Beante; 2. die Art der Löhnung, od Geld- oder Naturalsöhnung; 3. die Höhe des Geldlohnes, sowie die Quantität und Qualität der Achtrallöhnung, darunter namentlich die Beschaffenheit der Wohnung; 4. die größere oder geringere Sicherheit stür den Arbeiter, das ganze Jahr hindurch Lomverdienit zu sinden; 5. die Vehähgeinlichkeit, auch für die Jusunft unter mindestens undt ungünstigeren Bedingungen an der gegenwärtigen Arbeitesstätte bleiden zu können; 6. die größere oder geringere Aussicht auf eine kinftige Verdessenigerung der eigenen wirthschaftlichen Lage; endlich 7. die günstigere oder angusstigeren oder Genammtheit der Ortseingessen oder Genammtheit der Ortseingssen der Genammtheit der Ortseingssen der Genammtheit der Ortseingssen der Genammtheit der Ortseingssen der Genammtheit der Ortseingssen oder Genammtheit der Ortseingssen der Ge gerigenen der der Gemeindeangehörigen eingeräumt wird. In der Deteeingessenen oder der Gemeindeangehörigen eingeräumt wird. In der Hauptsache handle es sich um die ostelbsichen Arbeiter; im Westen und Süden
des Reiches bestehe eine ähnlich brennende Arbeiters; im Westen und Süden
des Reiches bestehe eine ähnlich brennende Arbeitersiage nicht. Man möge
sich nun insbesondere darüber nicht täuschen, das es ganz unmöglich sein
werde, dem Abzug ländlicher Arbeiter aus dem Osten Einhalt zu thun, so
lange man dem Arbeiter nicht die Möglichteit gewähre, Genundeigenthum
zu erwerben. Und das geschehe am richtigsten in Bauernöhrern. Selbsen
zu erwerben. Und das geschehe am richtigsten in Bauernöhrern. Selbser damit werde nur allmählich ein Umschwung zu erreichen sein. Der
zweite Referent, Freiserr von Eetto-Arcidertshausen, schloß sich unter
eingehender Darlegung der süddeutschen Verhältnisse im allgeneinen den
Aussichrungen des Aroseisors von der Golz an, legte indes mehr Ton
auf das Interesse des Arbeitgebers an der Arbeiterfrage. Im besonderen
empfahl er den Erlaß zeitgemäßer Dienstoden- und Arbeiterordnungen,
die Beschränkung der Freizigigkeit auf den Nachweis von Arbeitangehot
oder ein gewisses Maß von Subsistenzmitteln, die Einrichtung des landwerthschaftlichen Verbeiten, seiner die Verhührern der Gerektichen Karzeilirung.

Aenderung des § 11 des Entwurfs nach dem Vorschlage von Donat dem Herin Acidsfanzler mit der Vitte zu überreichen, in Erwägung zu ziehen, fuwieweit bemieden auf dem Wege der Reichzsgeschung Rechnung gertrumeweit demieden auf dem Wege der Reichzsgeschung Rechnung gertragen werden fome.

Es folgten jodann die Berichte der Herin von Arnim-Güterberg und Krimen von Arnim-Güterberg und herin die Verhandlungen des Zollbeitaths für den Abselfichten von Delisch aus Geschaften und wege her Rottings-Connectifienen von Arnim-Güterberg und keinsten der Verhandlungen des Zollbeitaths für den Abselfichten von Delisch aus der Verhandlungen des Zollbeitaths für den Abselfichten von Delisch aus der Verhandlungen der Herin von Delisch geforert. Das sein der Abselfichten Verhandlung der Verh makler eine schaffe Prüfung beireffs der moralischen Qualitäten des Maklers eintreten zu lassen. Nur unbescholtenen Leuten sollten derartige Concessionen ertheitt werden. Auch nach der nateriellen Seite möge man Bürgschaften für einen anständigen Geschäftsbetrieb durch Einführung einer Caution sordern. In Bayern sei man hierin viel weiter als dei une; die dortigen Geschäftslisse erachtet werden. Auch eine schorfe lleberwachung der Bureaus und der Buchstütung sei nötsig, des Ferneren eine Festsehung der Maklergebühr durch die Ortsbehörden; denn es sei dei der obigen Grhedung ermittelt worden, daß die von den Maklern erhodenen Gebühren zwischen 12 und 60 Marf schwantken, daß die Gebühren oft von beiden Parteien erhoden werden, und daß dazu noch eine ummäßige Ausbeutung der stellesuchenden Personen hinzutritt. Bezeichnend hiersür sei das bissentliche Anerdiere eines Maklers, den Hotelbeitern Kellner und anderes Personal nicht nur ohne Provision zu verschaffen, sondern ihnen auch noch bentung der stellejuchenden Personen hinzutritt. Bezeichnend hierfür sei das öffentliche Anerbieten eines Makers, den Hotelbesitern Kellner und anderes Personal nicht nur ohne Provision zu verschaffen, sondern ihnen auch noch die Häfte der von jenen Kellnern n. a. erhodenen Provision zu überlassen. Insdessehnere werde das weibliche Personal von den Maklerinnen ausgebeutet. Diese nehmen die Mädchen in Schlasstelle und behalten sie so lange dei sich, dis nichts mehr aus denselben herauszupressen ist, um ihnen dann womöglich noch zu eröffnen, daß sich keine Etelle für sie gefunden habe. Durch die hohen Gebühren, welche sie auf einmal nicht zahlen können, werden die Dienstöden oft auf lange Zeit zu Sclaven des Maklers. Auch der Contractbruch werde häusig durch die Makler gefördert, insofern diese in Anteresse darun haben, den Dienstöden nügslichst oft wieder anderweit zu vermiethen. Der genannte Berband habe deshald eine Conventionalitrase von 500 Mart dei den sieden für ihn thätigen Maklern für den Kallfesselle, daß diese wissentlich contractbrüchige Leute anderweit unterzubringen suchen. Vis siest sei noch tein Fall vorgetommen, daß biese Vindessellen wähnen Eorseserischen Maßregeln warnte, wurde die solgende Resolution angenommen: "an die Reichsregierung den dringenden Wunsch zu richten, es möge auf dem Wege der Gesehmaker nach Analogie der §\$ 30 dis 34 der Reichsgewerbeordnung von behördlicher Concession gesehlich abhängig gemacht und daß diesen Gewerbertreibenden, die Kssich, einen Gebührentaris ausfalkellen und einzuhalten, wie nach der Einschlagenen dasperichen das der einstallen vollzeilichen Controle ein weientsiches Mittel aur Vessernen der in einer schäften den vollzeilichen Controle ein weientsiches Mittel aur Vesserna der verbe. Der Deutsche Landwirthschafterath woue jerner ernaren, Dus ei in einer schäfferen Sandhabung der jest und nach obigen Vorschlage midellichen polizeilichen Controle ein wesentliches Mittel zur Besterung der in der eine Vorsierung der verhieft und das er die reiches mannigfachen Schäben der Gesindemaklerei erblickt, und daß er die reichsgeschliche Androhung von empfindicher Strafe gegen die Verleitung zum Arbeitsvertragsbruch bei dem Gesindemakler sowie gegen mehrmalige Vermiethung einer Verson durch einen und denfelben Gesindemakler in einem Sahre für dringend nöthig hält."

Correspondenzen.

J. H. Pojen. [Landwirthichaftlicher Provinzialverein.] Plus ber letten Vorstandssitzung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins (27. Febr.) sind folgende Gegenstände von allgemeinem Interesse. Zu der Errichtung von Landwirthschaftschammern wurde eine Petition an den Landsag beschlossen, in der gebeten wird, mit Nücksicht auf die in der Provinz Posen herrschenden in der gedeten wird, mit Nückficht auf die in der Proving Posen herrschenden besonderen Verhältnisse, die von der Errichtung einer Landwirthschaftskammer einen segensreichen Sinfluß auf die Gestaltung der hiesigen landwirthschaftlichen Verhältnisse nicht erwarten ließen, dem vorliegenden Geschentwurf die Justimmung zu verlagen. Jür den Fall, daß diese Vitten nicht genehmigt wird, werden folgende Abänderungen zum Geschentwurf des antragt: (§ 1) Statt obligatorischer Einführung der Kannmern sacultative Einrichtung. (§ 2) Erreichung des Absahers, wonach den Kannmern die Förderung des technischen Fortschieden Provinsialnereins des Festschieden Rominschafter eins des Zuschwirthschaftlichen Rominschafter des Erst. antragt: (§ 1) Statt obligatorischer Einfuhrung der Kanimern facultative Einrichtung. (§ 2) Streichung des Absates, wonach den Kanimern die Förderung des technischen Forischrittes in der Landwirtsschaft übertragen wird. (§ 3) Anhörung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins dei Festigebung des Statuts, an Stelle des Provinziallandtages. (§ 5 ff.) Bestimmung, daß die Kanimernitglieder von den Kreistagen gewählt bezw. zur Hässte auf Vorschlag der legteren vom Oberprässenten ernannt werden. (§ 6) Den Guts- (Domänen) Pächtern und dem Forstsseus ist das active Wahlrecht zu gewähren; in Stadt- und Landgemeinden sind die Esgenthsimer oder Pächter land- oder sorswirtsschaftlich genuster Grundsschaftlich genuster Grundsschlagen gewählerechtigt, inforen deren Grundbesit oder Rachten in der betreffenden wahlberechtigt, insofern beren Grundbessis ober Pachtung in der betressenden Genteinde liegt und nach dem Statut der zuständigen Landwirtsschaumer zu Beiträgen herangezogen wird. (§ 7) Gewährung des passiven Wahltechts für solche um die Landwirtsschaft verdiente Personen, welchen in overleiter karbeiter kallen. Nach of stellen stelle in Stellen stellen s

		gute	mittlere	geringe Waare.
		höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.
	Weizen, weißer	13 80 13 60	13 30 13	112 20 11 70
	bito gelber	13 79 13 50	13 20 12 90	12 20 11 70
	Roggen	11 60 11 30	11 10 10 90	10 60 10 30
ı	Gerste	16 - 15 40	14 - 13 -	12 - 10 50
ĺ	Safer	15 - 14 40	13 40 12 90	12 70 12 40
	Erbsen.		14 50 14 -	13 - 12 -
		der Handelstam		
	per 100 Kilog	gramm	feine mitt	lere ger. Waare
	Raps		21 - 19	80 18 80
I	Winterrübsen		2 0 80 1 9	70 18 70
	Sommerrübsen			- - -
	Dotter		- - -	- - -
	Schlaglein			
	Hanffaat		- - -	
1	Breslan, 7. Marz.	[Wochenbericht b		
I	per 100 Kilo schles. weißer	12,20-13,30-1	3,80 Mf., gelb	er 12,20—13,30
l	bis 13,70 Mit.			

bis 13,70 Mt.

Roggen per 100 Kilo 11,20-11,40-11,70 Mt.

Gerste per 100 Kilo 12,40-14,00-16,50 Mt.

Hais per 100 Kilo 13,60-14,40-15,20 Mt.

Hais per 100 Kilo 12,40-12,60 Mt.

Külfenfrüchte: Bictoria-Erbsen 16,50-17,50-18,50 Mt., Rocherbsen 13,00-14,50-15,00-16,00 Mt., Kuttererbsen 13,50-14,00-14,50 Mt., Linsen tleine 20-25-35, große 45-50-65 Mt., Bohnen 13,00-14,00 Mt., Prerbebohnen 13,00-14,00 Mt., Lupinen, gelbe 11,0-12,00-12,75 Mt., blaue 9,00-10,0-10,5 Mt., Wicken 16,00-17,00-18,00 Mt., Buchweigen 14,00-15,00 Mt. Ales per 100 Kilo.

Leinsaat per 100 Kilo 19,00-22,00-23,50 Mt. per 100 Kilo.

Hapstuchen, schleft 12,25-12,75 Mt., frembe 12,25-12,50 Mt. per 100 Kilo.

Leinkuchen, schles. 14,00-15,00 Mi., fremde 14,00-14,75 Mf. per 100 Kilo. Winterraps 19,00—20,00—21,20, Rühjen 19—20—21,10 Mt.

Winterraps 19,00—20,00—21,20, Rübsen 19—20—21,10 Mt. **Breslan**, 11. März. [Sännereienwochgendericht von Paul Niemann u. Co.] Die Zufuhren am Saatenmarkte lassen nehr und mehr nach und da die Nachrage noch unverändert fortbesteht, so fängt es in einzelnen Tualitäten an zu sehsen und Preise versolgen eine rasch steinende Tendenz. Nothklee wenig offerirt, blieb ferner gefragt, seine und feinste Dualitäten fast geräumt. Von Weißtee sind Läger ganz nominale und werden hierfür selbst die übertriebensten Forderungen bewilligt. Schwed. Klee ferner gefragt, ist in feiner Dualität adgeräumt. Gelökse und Tannenksee ebenfalls saft nichts werden behore gerieben iehr kork existenen. Nersie Streenverken. mehr zu haben, erzielen sehr ftart gestiegene Preise. Incarnatiee jehr schwach offerirt.

fchwach, a. shaen, eizien jeht part geptegene Preife. Incarnattlee sehr schude offerirt.

Nothflee mittel 50—56, fein 58—64, hochfein 65—68 Mt. Weißtlee mittel 60—75, fein 80—90, hochfein 92—95 Mt., Gelbtlee mittel 50—66, fein 58—62, hochfein 64—67 Mt. Schwed. Klee mittel 50—66, fein 68—767, hochfein 70—76 Mt., Tannentlee mittel 50—66, fein 63—70 Mt. hochfein 73—77 Mt. Incarnattlee 40—50 Mt. Franz. Luzerne prima 185—90. Wisjengräfer sehr fest. Engl Ravgras prima importirt 25—28, deutsche Abstall en 22, Ital Ravgras 35—40 Mt. Thimothee mittel 18—22, fein 24—30, hochfein und seidefrei 30—35 Mt. Ales per 50 Kio Netto. Lupinen sehr fest, gelbe 12,50—14,50 Mt., blaue 11—13,50 Mt., Wischen mittel 16—17, fein 18,00—20,00 Mt. Villes, per 50 Kio Netto. Gerbackla gut gefragt, 12,50—15,50 Mt. Senf 20—25, Knörig, langrantiger 12—17 Mt., turzantiger 7—11 Mt. Sparfette 18—21,50 Mt. Alles per 50 Kio Netto.

Seilo Netto. Handung, 10. März. [Delkuchen. Cölle u. Cliemann.] Die Stimmung ist in Folge der bevorstehenden Entscheidung über den russischen Handelsvertrag eine schwankende geworden. Für prompte Lieferung zeigten sich Inhaber eher zu Preisconcessionen geneigt, wohingegen für patere Termine Fabrikanten nicht mehr gewillt sind, zu bisherigen Preisen Contracte einzugehen, vielnuchr versuchen, mit höheren Forderungen Vurchzuchen.

Der Landwirth.

Erscheint

wöchentlich zweimal.

Breslau. Dieustag, 13. März 1894.

Shlesishe Landwirthschaftliche Zeitung,

mit der Wochenbeilage "Sausfrauen=Beitung".

Zweiter Bogen.

Dreißigster Jahrgang. — Nº 21.

Infertionsgebühr

für die fünfspaltige Zeile in kleiner Schrift

20 Pfg.

Aus Schlesien.

Ordeutliche Jahressitzung des Centralcollegiums der berbündeten landw. Bereine Schlefiens,

vervundeten landw. Vereine Schlesiens,
abgehalten im Ständehause zu Breslau.
Erster Sitzungstag. Montag den 5. März.
(Fortsetung.)

Ju Punkt 5 der T.D. — Obstverwerthungs = Nurse — liegt der solgende Antrag des Borstandes von :
"Gentralcollegium wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß künftig am Obstbauinstitut Liegniß in besonderen Kursen praktische Unterweisungen in den verschiedenen Versahren der Obstverwerthung ertheilt werden."
In Behinderung des Naristanstatung

weisungen in den verschiedenen Verfahren der Obsserwerthung ertheilt werden."
In Behinderung des Berichterstatters, Dekonomierath Schneider-Ketersdorf, sührt der Generalsecretair aus, daß bei den reichen Obsternten die Verwerthung des Obstes, soweit es für Taselzweck nicht verwendbar sei, stets Schwierigteiten bereite. In dieser Erwägung habe der Korstand sir das Obstdaufstitut zu Liegnis von vornherein Obstverwerthungs-Kurse in Aussicht genommen. Dieser Plan solle setz zur Durchsührung gelangen. Die Kurse seien als rein praktische gedacht. Der praktische Unterricht werde vom Wanderlergärtner Siegert ertheilt werden und sich nur auf das erstrecken, was in seder ländlichen Wirthschaft ohne Schwierigkeit und ohne theure Apparate ausgeführt werden könne. Daneben würden kurz gefaßte Ersäuterungen über das Wesen der Gährung u. dergt. von einem Lehrer der Liegniser Landwirthschaftsschule gegeben werden. Die ersorderlichen Räume wären vorhanden und zur Anschaftung der ersorderlichen Käume wären vorhanden und zur Anschaftung der ersorderlichen Gerätztere. deren Kosten auf 600—800 Mt. sich belaufen würden, dürste eine Beschisse von herrn Landwirthschaftsninister zu erreichen sein. Der Abhaltung der Auswirthschaftsninister zu erreichen sein. Der Abhaltung der Kurse stände sonach nichts entgegen; das Collegium werde deshalb ersucht, dem Antrage des Vorstandes zuzustimmen. — Frhr. v. Kessell-Veutschung der Kurse stände sie Verlagen, den Spibau auszuhreiten, nöthigenfalls auf dem Anack ist sin de Veutschaft, auf welchem man im Moltereiwesen so vielerreicht habe. Das schlessische von duch in linatischer Beziehung so ungünstig wie möglich, Kedner regt die Verlegung der Krölze der unde mitsen mangelhaften Boden und auch in linatischer Peziehung so ungünstig wie möglich, Kedner regt die Verlegung ber Krölze er unde mitsen keinen mangelhaften Vorden und uch hin den Vorredner vertretene öbenomitsche Wällerscheiner Unthalt den Vorsereiten könne. — Rittergutsbester Auftalt der nomitge-patriotigie Verein zu Leis event. vordereiten tonne. — Kittergittsbesitzer Müller-Trebnis empsiehlt, die Obstwerwerthungs-Kurse in Trebnis
abzuhalten, unter Hinweis darauf, daß, falls die gedachte Etadt eine Winterschule erhalte, mit der letteren die Kurse leicht verbunden werden tönnten. — Die Vorlage wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.
Zu Kunkt 6 der T.D. — Kurse in der künstlichen Fischzucht —
beantragt der Vorstand:

Santrascollegium wosse sich dawit einverstanden arklären, dass an der

könnten.— Die Vorlage wird bierauf mit großer Mehrheit angenommen.

3u Kuntt 6 ber T.D.— Murse in der fünstlichen Fischzucht

Bandwirtsschafte der Vorstade.

"Centraleoslegium wolle sich damit einverstanden erklären, daß an der Landwirtsschafte zu Vrieg unter Benugung der dorflichs oder halten werden."

Den Antrag begründet der Geschäftssührer des Schlessichen Fischreitens Freiherr von Gärtner-Breelau, indem er besonders die große vollswirtsschäftig Bedeutung der gestanden Kurse verursacht werden wirden, in der Handle gegenanten Kurse verursacht werden wirden, in der Handle geschaft geschaft habe.— Landbeakt. d. Mitschaft Gestamptschaft, d. Mitschaft geschaft des des Gestamptschaften, weiger sich ein der Kurse bertusch das im Handles geschäften, wo ja auch eine lendde. Mitschaft die Beschaften unschaften, werde einzurschaften, wo ja auch eine lendde Kracht als der Karpfen. — Graf von Frantenderig der Geschaften, das Kenntnisse in der Arapfen. — Graf von Frantenderg beschoften werden. Wennten feinen Wissen und geschoffen werden. Wennten der Kischaucht vorläufig noch zu wenig verbreitet wären, namentlich seien landw. Beaunte, die davon einwas verfähden, laum zu sinden. Allosse als der Kischaucht vorläufig noch zu wenig verbreitet wären, namentlich seien landw. Beaunte, die davon einwas verfähden, laum zu sinden. Allosse als der Kischaucht des Geschaften der Kischaucht werden. Wenten der Willischen der Kischaucht werden. Den mitschaften der Kroßen der Kischaucht werden. Den mitschaften der kroßen der Kroßen

T.D. noch vorzumehmenden Wahlen gewählt werden. Es gelangt nunmehr Punkt 10 der T.D. — Ansbildung von Wic-jenwärtern — als Borlage des Borstandes zur Berathung. Die Vor-

jenwartern als Borlage des Borstandes zur Berathung. Die Borlage lautet:

"Beschlußfassung über die der Provinzialverwaltung zu erstattende Keußerung, betr. Ausbisdung von Biesenwärtern."

Nachdem der Gerr Oberprässent auf Beranlassung des Hern Landwirthschaften der Gerralistent auf Beranlassung des Hern Landwirthschaften int der Provinzialverwaltung die wegen Gründung von Wiesenbauschunen 1. 3. angesnüßften, aber rezitutalos verlaussenen Unterhandlungen wieder ausgenommen hat, ist der Gentralverein vom Hern Landeshauptmann ersucht worden, sich betress des Bedürsnisses nach niederen Meltorationstechnisten und darüber zu äußern, ob dem event. Bedürfnis nach zolchen nur durch Errichtung einer Wiesenbauschale der auch daburch noch genügt werden könne, daß dei einzelnen tichtigen Culturtechnisten Wiesenwärter ausgebildet werden.

Der Berichteritatter, Nege. Nath Frank-Vressau ninnnt Bezug auf die Ersolge der in Siegenwärter ausgebildet werden.

Errolge der in Siegenwärter ausgebildet werden.

Der Berichteritatter, Nege. Nath Frank-Vressau ninnnt Bezug auf die Ersolge der in Siegenwärter ausgebilden Weben. Besteinbauschlaße, zu je langer zeit sei fei freilich auch mit Leuten, die nur Boltssichulbildung hätten, etwas auszurichten. Aber es sei doch besser, wenn ein Wiesendaumeister einen geodätischenklustechnischen Eusigenwärter, die zweite Kategorie, sein mit Hilfe des enturtechnischen Erseins und jedes Meliorationsdauants herauszubilden. Kedner sommt zu dem Schlessen Weltorsationsdauants herauszubilden. Kedner einmit zu dem Schlessen Mehange eines zährigen Beschulden derschafter Iten auch in Schlessen Schule hangenommenen Gründlage eines zährigen Beschuden ber aus der Volksplaus den und hie Kedner Schule angenommenen Gründlage eines zährigen Beschuden ber aus der Volksplaus von Biesenbaumeitern Schule dammenden Schüler. Für die Ausbildung von Wiesenbaumeitern 2ten Gründlage eines sährigen Beschwärter genüge das, was der schlessichen geplant, im dortigen Kreise Kurse für Wiesenwärter ein-

aurichten. Bielleicht empfehle es sich, den Wiesenwärtereleven bei guter Kührung Prämien zu gewähren. — Geh. Reg.-Rath Landrath Gerlach-Domeyto stimmt dem Referenten darin zu, daß Techniter 2ten Grades nicht zu wünschen seine Schule hiersür sei wohl taum zu erhossen, weil das Gebb sehle und wei auch tein dingendes Vedürfniß sür Wiesendautechniser ersten Grades vorliege. Um so eierspicher set die Ausdildung von Wiesenwärtern anzustreben. Was in diese Richtung geschehe, solle der Centralverein unt terstügen, also das, was der enturtrechnische Verein und auch das, was der Oppelner Kreisverein thue. — Graf von Pückler—Schlößzeiedland Sc. hat an den Kursen des culturtechnischen Vereins zwei Leute theilmehmen lassen und zwar mit gutem Ersolge. Am besten seine Leute theilmehmen lassen und zwar mit gutem Ersolge. Am besten seine kuchten die Kurse durchmachen zu lassen, nicht Förster und Anspettoren. Die Techniter der Verades hält Nedner nicht für nöthig. Kurze Kurse süchtige Arbeiter die geien langen vorzuziehen. Auch sonnne der Kossenwarten seinen der kannen der Kursen vorzuziehen. Auch sonnne der Kossenwarten seinen der Kursen der Kursen der Verleren der der Kurse kurse staten der Kursen der Kurse

erenten:
"Centralcollegium wolle beschließen, den Lorstand zu ersuchen, die Einrichtung einer Wiesendaumeisterschule in Schlessen thunlichst zu fördern, mit der Maßgabe, daß die Schule sich zur Aufgabe macht, Wiesendbautschniker ersten Ranges auszubilden"

mit großer Mehrheit zur Annahme. Huntt 8 der T.-D. — Entschädigung für Verluste durch Schweine-senchen. — Vorlage des Vorstandes: Berathung über nachstehenden, dem Centralverein vom Herrn Oberpräsidenten zur Neußerung zugegangenen

Gefebentwurf: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preugen ic., verordnen Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen unter Justimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie was folgt: Art. I. Die Provinzialverbände, der Communalverband des Regierungsbezirfs Kassel, der Wegierungsbezirfs Kassel, der Wegierungsbezirfs Kassel, der Wegierungsbezirfs Kassel, der Gommunalverband des Kreises Herzogthum Lauendurg, der Stadtsreis Verlin, sowie der Communalverband der Hohendurg, der Cande können beschließen, für an Nothsauf, Schweineseuche oder Schweinepest gefallene Schweine der für getödtete Schweine, welche sich als mit Nothsauf, I. Die Gewährung der Entschädigung zu gewähren.

1. Die Gewährung der Entschädigung zu gewähren.

1. Die Gewährung der Entschädigung zu machen.

2. Die Entschäftligung darf 2/3 (3/4?) des durch Schähung sestgessellten gemeinen Werths nicht übersteigen.

3. Keine Entschäugung wird gewährt:

2. Die Entschäbigung darf */3 (3/4?) des durch Schätzung festgestellten geneinem Werths nicht übersteigen.

3. Keine Entschädigung wird gewährt:
a) für Schweine im Alter bis zu 8 Wochen;
b) für Schweine, welche dem Deutschen Reich, dem preußischen oder einem anderen deutschen Wundesstaat gehören;
c) in den Fällen des § 61 Ar. 2, § 63 Ar. 2 und 3 des Neichsgesches, detressend die Abwehr und Unterdrückung von Biehseuchen, vom 23. Juni 1880 (N. G. B. S. 153);
d) für Schweine, dei denen nach ihrer Einführung aus dem Auslande oder aus dem Bereich eines Verbandes, welcher nach Maßgabe der Borschriften dieses Artitels eine Entschädigungspsicht nicht übernommen hat, innerhalb 14 Tagen Nothlauf, Schweineseuche oder Schweinepest setzgeschlung der Schweine erst nach ihrer Einführung in den Verband stattgesunden hat.
4. Zur Vestreitung der Entschweine erst nach ihrer Einführung in den Verwaltung der Beiträge und der Schweinebes den der Erhebung und Verwaltung der Beiträge und der Schweinebes den der Inamitischen Schweinebessigern ein verhältnißmäßiger Beitrag aufgebracht. Der Veitrag wird nicht erhoben für Schweine, welche
a) noch nicht acht Wochen alt sind, d) dem Deutschen Veich, dem preußischen oder einem anderen deutschen Veindesstaat gehören.
5. Die näheren Verhoben für Schweine, welche
a) noch nicht acht Wochen alt sind, d) den Deutschen Veich, dem preußischen oder einem anderen deutschen Veichen, über den Vetrag und die Auszahlung der Ju gewährenden Entschädigung und über die Erhebung und Verwaltung der Veiträge, sowie über die Schätung der Vertäge, sowie über die Schätung der Ver

Bertretung der Verbände durch Neglements festgeftellt, welche der Genehmigung der Minister des Innern und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bedürfen.

Art. II. Dieses Geset tritt in Kraft. sowie die folgenden, dei Aufstellung diese Entwurfs aufgeworfenen Fragen:

1. Soll in denjenigen Produzien z., welche von der ihnen durch das Geset gegedenen Besugnis der Einführung einer Zwangsderschierung der Schweine teinen Gebrauch machen wollen, eine solche einzelnen Kreisen auf ihren Antrag und mit ministerieller Genehmigung zugestanden werden?

2. Liegt umgeschrt eine Nothwendigkeit oder ein Bedürfnis vor, diezeingen Kreise, welche bereits gut sunctionirende Schweine-Versicherungsanstalten oder Verbände besisch von der produziellen Versicherung auszusschließen und ihnen eventuell selbständig die Einführung eines Versicherungszwanges zu gestatten? oder ist ihnen zu überlassen, sich deshalb mit dem wanges zu gestatten? oder ist ihnen zu überlassen, sich deshalb mit dem Brovinzialverbande auseinander zu seben?

3. Soll sich die Entschädigungepslicht auch auf andere Krankheiten, bezw. welche erstrecken dürsen?

4. If insbesondere den Provinzen etwa auch die Berechtigung zu ertheilen, Zwangsversicherung gegen Trichinen und Ainnentrantheit einzuführen? oder genügt nicht vielmehr die bestehende Privatversicherung dem vorhandenen Bedürsnisse?

5. Gind im Ginzelnen die Bestimmungen des Entwurfs abanderungs oder ergänzungsbedürftig? Ramı insbesondere die weitere Ausgestaltung der Berfückerung im Wege des Reglements der felbständigen Beschlugfassung den Provinzen ze. überlassen werden? Oder empfiehlt es sich, noch weitere Vorschriften in das Gesetz selbst aufzunehmen? Sierbei kämen hauptsächlich

folgende Puntte und Fragen in Betracht: a) eine Maximalgrenze für die zu erhebenden Beiträge bei Unnahme jubsiblärer Zuschüsse aus Communalmitteln oder Herabsehung der Beiträge:

b) Gewährung eines Prämiemabatts an folche Verficherte, beren Schweinebestände längere Zeit hindurch von Seuchen verschont ge-

Vorichriften über die Art der Erhebung; namentlich auch Inanspruchnahme der staatlichen Organe (Guts- und Gemeindevor-steher, Kreiskassen z.), und zwar

e) mit ober ohne Gemahrung einer Entschädigung (Tantieme)?

f) Refervefonds; owelcher Verband soll Entschädigung gewähren, wenn ein Schwein, das aus einem mit Versicherungspflicht versehenen Wezirf nach einem anderen gleichartigen Bezirf überführt wird, innerhalb einer bestimmten Frist (14 Tage) ertrautt? oder

h) erlischt die Entschädigungspflicht allgemein mit dem Zeitpunft, zu welchem das Schwein in einen anderen Bezirt übergeführt wird, auch wenn 3. B. letterer teine Versicherungspflicht besitzt?

Der Berichterstatter, Departements : Thierarzt, Beterinär : Affessor Dr. Ulrich : Bressau, beantragt:
"Centralcollegium wolle seine Zustimmung aussprechen zu dem nachsstehenden Gesehentwurf, betreffend Entschädigung für Berluste durch Schweineseuchen, in Uebereinstimmung mit den von dem Landeshauptmann von Schlessen, Herrn von Klising, gemachten Abänderungs-Vorschlägen.

Biernach würde der Gesegentwurf folgendermaßen lauten: Wir Wilhelm 2c., verordnen unter Zustimmung der beiden Säuser des

Landtages der Monarchie was folgt: Art. 1. Die Provinzialverbände, der Communalverband des Regierungsbezirfs Kassel. 2. tönnen beschließen, für die an Nothlauf, Schweineseuche oder Schweinepest gefallenen Schweine, oder für getödtete Schweine, welche sich als mit Nothlauf, Schweineseuche oder Schweinepest behaftet erwiesen, nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften eine Entschädigung

wiesen, nach Maßgabe der nachfolgenden Vorjartzen eine Sulgandsung zu gewähren:

1. Die Entschädigung darf 3/4 des gemeinen Werthes nicht übersteigen.

2. Keine Entschädigung wird gewährt:
a) für Schweine, so lange sie bei den Mutterschweinen sich befinden und nicht abgeset sind (Saugsersel),
b) für Schweine, welche dem Deutschen Reiche, dem preußischen oder einem anderen deutschen Bundesstaate gehören,
c) für Schweine, welche sich im Weste der Bestiger vorsätzlich oder durch grobe Nachschiene, deren Verlust seitens der Vesiger vorsätzlich oder durch grobe Nachschiefeit oder Fahrlässissist in der Wartung und Pflege, oder durch Nichtbeachtung der erlassenen veterinärpolizeilichen Vorsächrichen herbeigeführt ist,

grobe Nachlangsteit oder Fahrläfigsteit in der Wartung und Pflege, oder durch Nichtbeachtung der erlassenen veterinärpolizeilichen Borschriften herbeigeführt ist,

e) in den Fällen des § 61 Nr. 2, § 63 Nr. 2 und 3 des Neichsgesehes, detressend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 25. Juni 1880,

f) für Schweine, dei denen nach ihrer Einführung aus dem Aussande oder aus dem Vereiche eines Verbandes, welcher nach Maßgabe der Borschriften dieses Artikels eine Entschädigungspflicht nicht übernonnnen hat, innerhalb 14 Tagen Nothsauf, Schweineseuche oder Schweinepest sessend verbande erst nach ihrer Einführung in den Verband stattgesunden hat.

3. Die Gewährung der Schweine erst nach ihrer Einführung in den Verbands stattgesunden hat.

3. Die Gewährung einer Entschädigung kann versagt werden im Falle des § 62 Nr. 2, sowie im Falle vorsätslicher oder sahrlässiger Zuwiderhandliung gegen die Vorschriften der §§ 31 und 32 des Neichsgesehes, betressend die Abweine hat.

4. Zur Vestreitung der Entschädigung, sowie der Kossen der Erhebung und Verwaltung der Veiträge und des Entschaldigungsversahrens wird innerhalb des Verbandes von sämmtlichen Schweinebesiern nach Maßgabe der geglastenen Schweine ein verhältnismäßiger Vestrag ausgebracht. Der Beitrag wird nicht erhoben für die in diesem Artikel unter 2a, b und e gennannten Schweine.

trag wird nicht erhoben für die in diesem Artikel unter 2a, b und e genannten Schweine.

5. Die näheren Vorschriften über die Feststellung und Anmeldung der Seuchen, sowie der Folgen der nicht rechtzeitigen Anmeldung, über den Betrag und die Auszahlung der Entschäftigung, über die Erhebung und Verwaltung der Beiträge und über die Ermittelung des Werthes der zu entschädigenden Schweine werden von der Vertretung der Verbände durch Reglements sestgestellt, welche der Genehmigung der Minister des Innern und sorsten der Anmern und für Landwirthschaft, Domanen und Forsten der Minister des Innern und für Landwirthschaft, Domanen und Forsten bedürsen.

6. Soweit die Verbände Anderes nicht beschließen, erfolgt die Erhedung der Beiträge, die Prüfung der Entschädigungsanträge und die Auszahlung der Entschädigungen durch die Selbstverwaltungsorgane der einzelnen Kreise, dezw. Städte. Denselben kann für die Führung dieser Geschäfte eine angemessen Entschädigung gewährt werden, deren höhe in den Reglements setzusehr ist.

Andre eine ingerieffen ift. Art. II. Dieses Geset tritt in Kraft. Urfundlich 2c. Die zu dem Gesetsentwurfe von dem Herrn Minister aufgeworfenen

Fragen dürften dahin zu beantworten fein:

ad 1. Ja. ad 2. Bei einer provinziellen Versicherung müssen alle Kreise mit

da 2. Der einer produktein Versicherung nutsen die Kreise ihr herangezogen werden.
ad 3. Die Entschädigungspsicht hat sich nur auf die Schweineseuchen (Nothlauf, Schweineseuche, Schweinepest) zu erstrecken,
ad 4 nicht aber auf Trichinose und Finnenkrankheit, für welche besondere Schlachtviehversicherungen bestehen.

ad 5. Die weitere Ausgestaltung der Versicherung im Wege des Reglements kann der selbständigen Veschlung der Provinzen überlassen werden. Damit erledigen sich die Punkte a dis h." Mitherichterstatter Rittergutsbesitzer Ebhardt-Lessendorf beautragt das

Folgende:

Folgende:

"I. Der Vorlage des Herrn Landeshauptmann von Klibing zu dem Entwurf eines Gesetze, betr. die Entschädigung für Verluste durch Schweineseuchen zuzustimmen mit der Maßgabe, daß Ar. 1 des ministeriellen Entwurfs:
"die Gewährung der Entschädigung ist von der rechtzeitigen Anmeldung des Seuchenfalles abhängig zu machen", wieder aufgenommen werde, und unter

II. der Versächschiedigung der Veantwortung der Fragestellung des Herrn Ministers zu diesem Gesentwurf:
ad 1. Die Zwangsversicherung ist auf die einzelnen Kreise zu legen, wenn dieselbe aus technischen oder localen Gründen für ganze Provinzen nicht einzesührt werden kann.

nicht eingeführt werben tann.
ad 2. Es ift zu empfehlen, einzelne Streife, auch wenn fie gut fundirte

ad 2. Es ist zu entspehien, einzelne screife, auch wenn sie gut sandtre Berficherungsanstalten haben, von der Fwangsversicherung nicht frei zu lassen, sondern diese Zwangsversicherung ohne Ausnahme auf alle Kreise ein und derselben Provinz auszudehnen.
ad 3. Die Zwangsversicherung, bezw. die Entschädigungspflicht erstreckt sich sowohl auf die Schweinereuchen (Nothsauf, Schweineseuche und Schweinepest), als auch auf Trichinens und Junentrankheit, sowie auch auf alle durch zeite Versichten kongroundigter Indestissie

pett), als auch auf Trichinen- und Finnentrantheit, sowie auch auf alle durch acute Krantheiten hervorgerusene Todessälle.

ad 4. Es ift zu empfehen, daß die Versicherung in allen diesen Fällen bei ein und derselben Kasse (Verband) erfolgt.

ad 5. Die weitere Ausgestaltung muß im Wege des Reglements der selbständigen Beschlußfassunung der Provinzen überlassen werden ssiehe Vorschlußfassentwurf 1. 6). Tadei sind folgende Punkte zu herücksichtigen:

a) Eine Maximalgrenze der Beiträge dei Ausschreibung ist nicht seltzuseinen; es sind entweder Nachschwisse zu erheben oder die nächsten Beiträge höher auszuschweiben, falls die erst erhobenen sich als zu niedrig erweisen sollten. Von subsidären Zuschwissen aus Communalmitteln ist abzuiehen.

h) Prämienrabatte sind den Schweinebesitzern zu gewähren, deren Schweinebestände längere Zeit (zwei oder mehrere Jahre) von Verlusten verschont geblieden sind.

e) Vorschriften über die Art der Erhebung und Durchführung der Ge-

c) Lorighristen über die Art der Ersebung und Durchführung der Geschäfte sind derartig zu erlassen, daß:

d) die Selbswermatungs und Communalbehörden in Anspruch genommen werden (s. Vorschlagsentwurf 1. 5), und zwar:

e) unter Gewährung von Tantiemen (s. Vorschlagsentwurf 1. 6).

f) Die Vildung von Reservesonds ist zu gestatten, dezw. vorzuschreiben; doch dürsen dieselben nur langsam anwachsen; die Höhe der sährlichen Zuschlässe im Verhältniß zu den Versicherungsbeiträgen ist in dem Reglement festzuschen.

g) Die Entschafts jengspflicht dauert, wenn ein Schwein aus einem nit Versicherungspflicht versehenen Bezirk in einen anderen gleich- artigen Bezirk übergeführt wird, bei Rothsauf 7 Tage, bei Schweinessende und Schweinepest 14 Tage, bezw. bei allen Arantheiten

h) Die Entichädigungspflicht erlischt, wenn Schweine an Händer und Aleischer verlauft ober auf einen Schlachtviehhof oder Schlachtvieh-

markt gebracht werden, mit dem Zeitpunkt, in dem fie den Sof des

Westiers verlassen."

Serf von Stosch-Hartau spricht sich für die Fassung des Entwurfs, wie dieselbe der Gerr Landeshauptmann vorschlage, und insbesondere dasitie aus, daß die Bestimmungen über die Angeigepslicht bei ausdrechenden Seuchen nicht in das Geseh selbst hinein kämen, sondern dem später zu erlassenden Reglement vordehalten bleiben sollten. Die mit dem Gesey gemachten Erfahrungen könnten später Anderungen jener Bestimmungen nöthig machen, was, wenn dieselben in das Geseh selbst ausgenommen seien, duch die Bolsebertretung geschehen müsse, während anderenfalls der kürzere Berwaltungsweg beschritten werden könne. Was die Schweinertankheit anbelange, sir welche gesehlich Entschäddigungen in Aussicht zu nehmen seien, so könnten nur Scuchen in Betracht kommen. Berluste durch Finnen und Trichinen seien so gering, daß ihre Berückstigung in dem Geseh hier, so könnten seien so gering, daß ihre Berückstigung in dem Geseh der Türdies. — Schotiseibessiber Schöhl-Neudorf am Kennwege ist gegen den Gesenge. der Geschiefungen is das siere Westenderung die Schweine weniger sorgfältig gepstegt werden würden. — Hauptmann Spise Ihomaswaldau warnt davor, Schweine aus der Produz Posen zu beziehen, da nach seinen Gestankungen es dort an der würsichenswerthen Sorgfalt bei der Controle über der Gestundheitszustand der Schweine fehle. Redner empsiehlt thunlichste Stjanungen es vor an der wunigenswerigen Sorgiat der der Gontrole iver den Gesundheitszustand der Schweine schle. Nedner empsiehlt thunlichte Einfachheit bei Bemessung der Entschädigungssäße, und daß Krämienrabatte nur in den Fällen gewährt werden sollen, in denen seit längeren Jahren Seuchen nicht beobachtet worden seien. — Freiherr von Reißenstein. Pawlowis ist für den Gesentwurf in der durch den Hern Landeshauptmann abgeänderten Fassung. Späterhin beautragt derselbe folgende

enbennente:
1) In Nr. 2 des Artikels I die Lit. d zu ftreichen, 2) in der Lit. e (dann d) zwischen § 61 Nr. 2 und § 63 einzuschalten § 62 Nr. 2, 3) in Nr. 3 statt des § 62 zu sehen: "der Nichtbeachtung der erlassenen veterinärpolizeilichen Borschriften."

veterinārpolizeiliden Borschriften."
Landesältester Füttner-Guste spricht sich für den Gesentwurf und gegen die von Schöll-Neudorf vertretene Ausschläftung aus. Lohnender Betried der Schweinezucht sei nur dei Zwangsversicherung gegen Seuchenunfälle möglich. — Depart. Thierarzt dr. Utr ich legt dar, wie sehr groß die Verluste an Seuchen sind daß er dem Herrn Schöll nicht zustimmen könne. — Dierauf schließt der Herr Kräsibent die Generaldiscussion. Vor Eintritt in die Specialdiscussion giebt der Herr Scherpräsident dem Wussch kusdruck, daß derselben der Entwurf des Herrn Landeshauptmann zu Ernnde gelegt werden möchte. — Det. Nath Rieg er beantragt zur Geschäftsordnung en bloe Annahme dieses Entwurfs, ebenso Landrach dr. d. S. e. p. d. wi is und zwar dieser unter Abselmung aller übrigen Anträge. — Der Untrag von Sendewiß gelangt zuerst zur Abstimmung und wird mit großer Majorität angenommen. — Dadurch erledigen sich die gestellten Unteranträge.

Unteranträge.

Hunter 9 ber T.D. — Zuvaliditäts= und Altersversicherung. —
Der Vorstand stellt zur Berathung
"die bei der Durchführung des Invaliditäts und Altersversicherungsgesetzes bislang gemachten Erfahrungen und die in unserer Produzhervorgetretenen Wünsche auf Abänderung desselben."
Der erste Berichterstatter Lieut. Loren ze Domsel hebt die Nachtheile
des Gesetzes hervor und weist hierbei u. A. darauf hin, daß die Verwaltungslossen bei den einzelnen Berscherungsanstalten unverhältnißmäßig
bedeutende sein, sowie daß die letzteren aus den überschiesehnen Versicherungsdeiträgen große Kapitalien ansanunelten, was geradezu eine nationale
Gefahr in sich schlösse. Nedner empsicht schließlich, nachdem er noch angesührt, wie in seiner Gegend es üblich geworden sei, daß der Arbeitgeber
die Kosten der Marken ganz trage, und daß der Kleingrundbesitzer überhaupt
teinen Knecht mehr bekomme, wenn er sich nicht beim Miethen verpflichte

deinen Kossen ver Warren ganz trage, und das verkteingrundberger werthälte, bie Klebemarken ganz bezahlen zu wolken, folgenden Antrag anzunehmen:
"Centralcollegium wolke bei der Reichzregierung und dem Reichzetage bahin vorstellig werden, daß das Geseld vom 22. Juni 1889, betr. Javaliditäts- und Altersversicherung, unter thunlichster Beschleunigung einer Nevision unterzogen werde."
Den Ausführungen des ersten Berichterstatters gegenüber macht Candroff Dr. Schill in alieanis als zweiter Referent, obaleich er gewisse

Den Ausführungen des ersten Berichterstatters gegenüber macht Landrath Dr. Schill in gegeinits als zweiter Referent, obgleich er gewisse Mangel des Gesehse nicht verkennt, geltend, daß die Berwaltungstoften im Berhältniß eigentlich gering seien. Eine Zusammenlegung sämmtlicher dies her bestehenden Arbeiterschutzgesetz in ein einziges, wie dies ein von Nittmeister Wohner-Ulbersdorf eingebrachter Antrag wünsche, wäre aus Zweckmäßigteitsgründen nicht zu empfehlen, wie es s. E. auch undurchsührbar sei, die Einziehung der Versicherungsbeiträge als Steuer zu dewirken. Das Marlenspstem müsse bestehalten, wenn auch verbessert werden. Zum Schlusse bestürwortet Nedmer die Annahme des folgenden Antrages; "Centralcollegium wolle beschließen: Die Reichsregierung zu ersuchen, baldmäglichst einen Gesekentwurf vorzulegen, durch welchen das Gesek.

"Gentrationegiam wone beiginegen. Die Archivergerung zu einer baldmöglicht einen Gesegentwurf vorzulegen, durch welchen das Geseg, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 einer betr. die Involiditäts und Altereverschlerung, dom 22. Juni 1889 einer Nevision auf Grund der gemachten Erfahrungen unterzogen wird, insbesondere in der Nichtung einer größeren Vereinfachung und einer Beseitigung der Mißstände, welche durch das Markenspstem herbeigeführt sind. In dieser Sinsicht werden seitens des Centralcollegiums folgende Vorschläge genacht:

1. In der Erwägung, daß zur Zeit eine Veseitigung des Markenspstems ohne vollständiges Aufgeben der Grundprinzipien des Gesehes undurchsichten sein dürste, wird eine möglichste Vereinfachung desselben anzultreben sein: a. durch Einführung den Zweinubsänziawochen

anzustreben fein: a. burch Ginführung von Zweinnofunfzigwochen, marten, Zwolfwochenmarten und Funfwochenmarten unter entsprechender Abanderung bes § 109 des Gesekes, b. burch Einführung von Quit-tungebüchern statt der bisherigen Quittungstarten, e. durch Borschreiben des Bermerts des Einklebedatums auf jeder Marke nach erfolgter

Sinklebung. In Einschendt der außerordentlichen Kosten, welche das Gesetz verursacht, wird an die Reichsregierung die Vitte gerichtet, wenn irgend möglich schon dald eine Ernäßigung der Beiträge eintreten zu lassen. Gleichzeitig ist es dringend wünschenwerth, bei einer Neussestzung des durchschnittlichen Tagelohns seitens des königl. Regierungspräsidenten nach Möglichteit auf eine Ausgleichung der Sätze der benachbarten Kreise auf Grund eingehender Gutachten der landw. Centralvereine über die Kolniske hinzumirken.

Werte dur Grind eingegender Gitadzien der landw. Gentralvereine über die Lohnsähe hinzuwirken. Den einzelnen Versicherungsstellen ist es zur Pflicht zu machen, mehr als bieher die aufgesammelten Kapitalien, soweit es § 129 des Gesehes zuläßt, im Interesse der Arbeiter, inebesondere für Arbeiterwohnungen,

nupbar zu machen

der dritte Berichterstatter, Ritterguteb. Reg.-Alff. Dr. v. Rofenthal Brunneck tritt zwar in einzelnen Puntten dem Vorredner bei, wünscht aber vor Allem die Abschaffung des Markenspstems. Sollten die Marken beibehalten werden, so tonnten höchsten 13-Wochenmarten in Vetracht tommen. 52-Wochenmarten einzuführen, wie dies Landrath Dr. Schilling vorgeschlagen habe, halte er für sehr unprastisch. Rachdem Nedner noch dasür eingetreten, daß auch diesenigen Arbeiter, welche ihren Lohn in Naturalien empfingen, zur Versicherungspflicht herangezogen würden, bittet er seinen

empfingen, zur Versicherungspflicht herangezogen würden, bittet er seinen Antrag anzunehmen. Terselbe hat folgenden Wortlaut:

"Centralcollegium wolle bet der Reicheregierung dahin vorstellig werden, daß das Geses vom 22. Juni 1889, betr. Juvaliditäte und Aletereversicherung, unter thunlichster Beschleunigung einer Revisson nach der Richtung unterzogen werde, daß die Erhebung der Vertiges durch Marten wegfällt und nicht nur die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern alle Staatsbürger nach der Höhe ihres Ginkommens Beiträge in Form einer Steuer zu leisten haben, daß dagegen aber die Sesschräufung wegfällt, daß nur bestimmte Kategorien von Arbeitern rentenberechtigt sind. Zu diesem Zweck wolle die Reicheregierung eine Enquete-Commission thunlichst gleichmäßig aus allen Vundesstaaten und Brovinzen ussammengesetzt, einsehen, welche die dem Reichstage vorzulegenden Abänderungsvorschläge aus der Praxis heraus prüfen und begutachten soll." und beautachten foll."

und begutachten soll."

Landesält. Aittmeister Moßnerllsberedorf begründet, indem er hervorhebt, wie die ansustrebende Reform der socialen Gesese nach großen allgemeinen Gesichtepuntten erfolgen müßte, den folgenden Antrage "Sentralcollegium wolle unter Ablehnung der vorliegenden Anträge erklären: Eine Nevision des Invaliditäte- und Altersversicherungsgesetes, die sich auf nedensächliche Aunkte oder auf Formfragen bezöge, hat sür die deutsche Landwirthschaft keinen Werth. Ohne die Frage, od das Martenspistem bezündehalten sei, entscheiden zu wollen, muß deh anerkannt werden, daß dei seiner Durchführung große Unzuträglichkeiten nicht allgemein zu Tage getreten sind. Sehr viel unwöttige Kosten und große Undequentlichkeiten werden aber daburch derunscht, daß das Invaliditäte und Altervoersicherungsgeset nicht mit den Kranken- und Unfallversicherungsgesetzen vom 15. Juni 1883, 6. Juli 1884, 5. Mai 1886 und Folgenden zu einem organischen Ganzen vereinigt ist. Eine Seradminderung der Verwaltungskosten, eine Einsteinigt ist. einigt ift. Eine herabminderung der Vermaltungstoften, eine Gin- tigte alle Theile besielben in ber ichrantung des Schreibwesens, welche diese verschiedenen Geset in Jahresbericht bes Centralvereins.

stofen And i nochmats um Annahme seines Antrages. Die untimehr erfolgende Abstinmung über die vorliegenden Anträge ergiedt Ablehmung des Antrags Mohner, dagegen Annahme des Antrags von Nosenthal, wodurch die von Lieut. Lorenz. Domsel und Landrath Dr. Schilling - Liegnis eingebrachten Anträge gleichzeitig ersedigt sind.

Gegen 4 Uhr Nachmittags werden hierauf die Verhandlungen abgebrochen und von dem Herricht Präsischen auf Dienstag den 6. Marz, Vorwittags 10 Uhr vertoot

mittage 10 1lhr vertagt.

Das landwirthschaftliche Justitut der Königlichen Universität zu Brestan.

In dem Personal der Lehrkräfte des Instituts ist nach dem letten Sahresbericht insofern eine Beranderung eingetreten, als ber Lector für Thiermedicin, Gerr Dr. Schneidemuhl, mit Schluß des Sommersemesters wieder nach Kiel zurückging und mit Beginn des Wintersemesters der Corps-Roharzt des VI. Armeecorps, Herr Frang Strauch, bas Salten ber thiermedicinifchen Borlefungen und Demonstrationen übernahm. Herr Professor Dr. Wohltmann unternahm in den Herbstmonaten August, September, October in Begleitung einiger jungen Landwirthe und Studirenden eine Studien= reise nach Nordamerika gelegentlich ber Chicagoer Beltausftellung; er hat über diese Reise ausführlich berichtet und die dort gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen bei Bortragen in landwirthichaftlichen Bereinen und in den Borlejungen reichlich verwerthen können. Der Director und ord. eff. Professor Dr. Holdefleiß sowohl, als auch Serr Professor Dr. Wohltmann wurden in gahlreichen Fällen zu officiellen Gutachten über landwirthichaftliche Verhältniffe veranlaßt. So hatte der letztere im Auftrage des derrn Ministers für Landwirthschaft 20. im Frühjahre eine Untersuchung und Begutachtung über die eventuellen landwirthschaftlichen und klimatischen Wirkungen des Ablassens der Mansfelder Seen in der Provinz Sachsen auszuführen, und der erstere hatte auf Beranlaffung der Gerichte häufig Superarbitrien in Betreff landwirthschaftlicher Schädigungen u. dergl. zu erftatten. Das Inftitut jucht durch diese Thätigkeit seinen Verpflichtungen, welche ihm als der erften miffenschaftlichen berathenden und begutachtenden Stelle der Proving für landwirthichaftliche Fragen erwachsen, in vollem Bas ben Bejudy bes Inftitutes burd Studirende anbetrifft, so ift in diesem Sahre ein erfreulicher Bumadis zu conftatiren. Insbesondere besucht in diesem Winter eine beträchtliche Anzahl von Landwirthen, welche sich schon in reiserem

Das Sommersemester beginnt am 16. April. Nähere Auskunft über das Studium, die Anmeldung und alle fonftigen Institutsangelegenheiten ertheilt der Director Herr Professor Dr. Soldefleiß (Breslau, Matthiasplat 5).

Als fehr zeitgemäß muffen wir den Antrag des C.=B.=Borftandes auf Ginrichtung von Vortrags-Chflen über die Fortschritte auf dem Gebiet der Landwirthichaft und über wichtige Tagesfragen für praftijde Landwirthe Bedacht zu nehmen" bezeichnen, und wir wollen gern Berrn Profeffor Dr. Solbefleiß, der mohl ficher die Un= regung hierzu gegeben hat, den Dank der schlesischen Landwirthschaft aussprechen — hoffentlich können wir auch einmal davon berichten, daß die Landwirthe Schlesiens durch recht rege Benutzung dieser Bortragscyklen dem Dank greifbare Gestalte gegeben haben. — Wir haben im "Landwirth" schon vor einigen Jahren, als noch die Direction bes Inftitute in anderen Sanden lag, für Errichtung derartiger Kurse für ältere praktische Landwirthe eine Lanze gebrochen und auf den Beifall, den diese Einrichtung in Halle und Berlin gefunden hatte, hingewiesen. Allerdings fanden wir damals feine Gegenliebe. Um jo mehr begrußen wir die glucklicherweise auch vom Centralcollegium einstimmig angenommene Vorlage mit Freuden.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht.

Bujammengestellt auf Grund von Privatberichten aus bem Rreise ber Biehzüchter und Mäster. Weitere Mittheilungen find dauernd erwünscht. Rind vieh.

Rreis Renmartt, 9. Marg. Die Fettviehpreise find geradezu erbärmlich geworden. Ausgemolkene fette, junge Kühe, die im Januar in derselben Qualität 26 Mk., im Februar 25 Mk. pro Centner, bei 50 Pfd. Gutgewicht von der Krippe weg gewogen, brachten, verkaufte ich fur biefen Monat mit 23 Mf. zu denfelben Bedingungen. Der monatliche Umfat beträgt 12—15 Kühe; frisch= milchende, mit nicht unter 9 1, toften 29 Mf. pro Centner. Schweine:

Arcis Gr.=Wartenberg, 8. Marg. Berfaufte heute fünf fette Schweine im Besammtgewichte von 14,75 Ctr., pro Centner 39 Mt. ohne Gutgewicht von der Krippe weg. Abnahme sofort. Schafe:

Rreis Rothenburg D.=P., 6. Marz. Berfaufte 30 Stud Mastichafe im Durchschnittsgewicht von 83 Pft. zu 22 Mt. pro Centner ohne Gutgewicht. 25 Pfg. Stallgeld prv Stück.

Bereinigung Deutscher Schweinezüchter.

Bereinigung Deutscher Schweinezüchter.

Die Vereinigung hatte ihre erste Haupt-Versammlung am 22. Februa's dieses Jahres zu Berlin, welche von dem Vorsitsenden Herrn Dekonomi'r rath Steiger Klein-Vauten geleitet wurde. Der General Secretär D. Kirstein erstattete Vericht über das abgelausene Geschäftssahr, aus welchem hervorgeht, daß die Vereinigung zu Ansang des neuen Geschäftssahres 192 directe Mitglieder zählte — seit 104, — hierzu känne noch die "Weisener Zucht-Genossenstein musuken", und der Veiktsliedern, der "Landwirtsschaftliche Kreisserein in Vauken", und der Veiktsliedern, der "Landwirtsschaftliche Kreissberein seit zu erwarten. Im October vorigen Jahres hatte der Vorstand beschlossen, ein eigenes Wlatt zu begründen, welches als "Wittheilungen der Vereinigung Leutscher Schweinezüchter" allen Mitgliedern unssonst zu hert Vereinigung Deutsche Schweinezüchter" allen Mitgliedern unssonst zu herte Vereinigung Leutsche Schweinezüchter" allen Mitgliedern unssonst zu hierer Vereinigung zechtsche Vereinigung gesent worden. Im Holge der Auftralvereinen zahlreiche Verträge gehalten worden. Im Holge dieser Auftregung seien dem auch Sectionen für Schweinezucht bei den Gentralsereinen gebildet worden, sowie die Gründung von Genossenschaften in und Localvereinen zahlreiche Borträge gehalten worden. Im Holge der Vereinsche Vereinsche Verschen der Verschlauf zu estweine der Verschlauf zu estweine der Verschlauf der Verschlauf welchen der Verschlauf zu estweine der Verschlauf der Verschlauf der Verschlauf zu estweine, deren Besämpfung und Verschlauf der Verschlauf zu estweine Verschlauf zu geschlauf der Verschlauf zu der Verschlauf zu der Verschlauf der Verschlauf der Verschlauf zu der Verschlauf zu der Verschlauf der Verschlauf der Verschlauf zu der Vers

bie hauptsächlichen Verbreiter dieser Krantspit sein und empficht die Absperrung der Reichsgrenzen zur Verhinderung der Einschledung den Thier-Krantheiten. — Hierauf werden folgende Resolutionen eingebracht und angenommen, und zwar erstens von Gerrn Ritterzutsbesitzer Vernsten.

nslap:
Die Versammlung beauftragt den Vorstand, bei den Regierungen des Reiches dahin vorstellig zu werden, daß erstens dei Ausbruch des bösartigen Rothsaufes, der Schweineseuche und der Schweinepest die betreffenden Ställe gesperrt oder Maßregeln getroffen werden, die eine Weiterverbreitung hindern; zweitens: der Hauftrandel mit Schweinen verboten, event. mit solchen Cantelen ungeben werde, daß eine Verstellung von Serfen unwählich gemocht werde, daß eine Verstellung von Serfen unwählich gemocht werde.

verboten, event. nitt solchen Cautelen ungeben werde, daß eine Verschleppung von Seuchen unmöglich gemacht werde; zweitens von Herrn Administrator Schmid's Hoffelde:
Ilm die Verbreitung der Seuchen zu verhindern, ist die königliche Staatsregierung zu ersuchen, bestimmte Schweinemärtte in den Provinzen Posen, Schlesien, Osts und Westpreußen selfzusen und die Kreischherärzte mit der Controle der Märtte zu beauftragen; ferner die Anverbung zu treffen, daß die Verfäuser verpstichtet sind, ebenso wie bei den anderen Thiergattungen Bescheinigungen beizubringen, daß die Schweine aus einem seuchenfreien Orte stammen. Die Versamlung wurde darauf geschlossen.

Ter Sindruck, welchen die Versammlung machte und das rege In-

Der Sindenmann wurde vorauf gefalogien.
Der Gindruck, welchen die Versammlung machte und das rege Interesse, mit welchen alle Zuhörer den Vorträgen und Erörterungen folgten, läßt darauf schließen, daß dieser Vereinigung eine große Zukunft blüht. — Weitere Veitritts - Erklärungen sind aber im Interesse der guten Sache erwinscht und werden gern von der Geschäftsleitung in Versin SW., Großbeerenftrage 3, entgegengenommen.

3um Communalabgabengejetz.

Badog zi chifatren. Indendig Andersche Beige zeigen nicht in erigenen Weter befinden und bereits verantwortliche Lebensftellungen einges nommen haben, das Inftitut. Getade dies zeigen nicht nur durch ihre Anwesenheit, sondern auch durch ihr stes wachziendes Interesse and die Anterie, das das Institut den berechtigten Anderscheit, sondern auch durch ihr stes wachziendes Interesse nach Möglichkeit entipricht. Se bleibt aber immer nech zu hoffen übergen, we sie allein eine volle Berüffstellich unter des Anderscheitscheitsche Expression der Ergänzungstener sind werden de Verhaufungen mit den Antalierinspectoren der gangen Menarchie alleinischen Der Proving die kanden und der Konnungen seicher Ergänzungstener find in vollen Gange und haben straftig unter eine volle Wertschaft und den Schäumig der Unterlagen steilt unter der Ergänzungstener sind der Ergänzungstener sind der Verhäumig der Unterlagen spericht unter der Verhäumig der Unterlagen steilt unter etwaren des Anacevichsftalles wurde in erheblicher Beise führen der Kinnternen in Preußen schauben sich und vollen Gange und haben sich unter eine Geränzungstene seicher sind unterlieben der Antalierungsen Geschenen Derständsungschausgen wird werden des Verhäufungen der Unterlagen sie Schäumig der Unterlagen sie Schäumig der Unterlagen sie Konnunnalschaumigen seiner sie Verhäumig der Unterlagen sie Konnunnalschaumigen seiner sie Verhäumigen der Antalierungsen geschen und der Konnunnalschaumigen seiner sie Verhäumig der Unterlagen sie Schäumigen der Kinnterven der Judichten vollen hie Verhäumigen seiner kalasierungen seiner sie Verhäumig der Unterlagen sie Konnunnalschaumigen seiner kalasierungen seiner sie Verhäumig der Unterlagen sie Konnunnalschaumigen seiner kalasierungen seiner sie Verhäumig der Unterlagen sie Verne der Konnunnalschaumigen seiner sie Verhäumig der Unterlagen sie ber Konnunnalschaumigen seiner kalasierungen seiner kalasieru

Baupolizeiordnung für dos platte Land.
Seit einiger Zeit besiedet sich eine Baupolizeiordnung sir das platte Land des Meglerungsbegitr's Breslau in der Borbereitum. In Mita d. S. murde der Mententiff der Schreiben der Verlagen der Verlagen

Bereins=Tagesordnungen.

Reumark, 16. März. Vortrag des Herrn Professor Aleinstüber aus Bressau: "Gemeinverständliche Ertlärung der wichtigsten Elektricitätsgesetze und ihre Anwendung auf Licht- und Krasierzeugung." — Vortrag des herrn Dr. Rosen aus Bressau: "Zur Geschichte der Pflanzenbastarde." — Discussion über die Frage, welchen Früchten der Landwirth im Hinblick der seschlichten Kentabilikät beim Getreidebau besondere Aufmerksamteit betresse

fehlenden Rentabilitat beim Getreideball besondere Aufmerhantett betress all fteigernden Andaus zuwenden nüßte.

Winiferberg, 18. März. Bericht über die Kreisstutenschau. — Bericht über die Sigung des Centralcollegiums. Referent: Herr Güterinspector Kiehl-Reindörfel. — Welchen Werth hat das Steinmehl als Düngemittel? Fallenberg OS., 11. März. (Verspätet einzegangen.) Besprechung der Kinderschau pro 1894 event. Beschlußfrassung über dieselbe. — Die Dünzgung unserer Culturpstanzen unter Berücksichtigung des Bodens und der Vorfrüchte. Berichterstatter hern Dr. Schulze Bressau. — Vericht über die Verhandlungen des Central-Collegiums. Berichterstatter der Vorsigende.

Fragen und Antworten.

(Weitere Anfragen und Antworten von allgemeinem Intereffe find aus

Anthourten.

(Bediere Alfroque und Authourten.

(Bediere Alfroque und Butmourten was alfgemeinem Subterfie find and bem specification of the control of the

des Ackers, also meist erst in vorgerückter Jahreszeit aussühren lassen wird.

45. Trocenichnitzel (in Kr. 20). Bernstadt ist die einzige Zuckersabrit in Schlessen, die das Trocenschnitzelven eingeführt hat, in nächster Rähe der Provinz Schlessen bestehen keine Trocenschnitzel abzugeben hat, so werden Sie sich wohl sür diese Frührahr den Bezug derselben versiegen müssen, denn durch hohe Fracht wird das an und für sich nicht billige Futter viel zu theuer. Sollten Sie sedoch aus irgend einem "Sondergrund" auf Trocenschnigel bestehen, so können wir nur rathen, in der in Berlin SW., Puttkamerstraße 14 erscheinenden "Deutschen Juckerindustrie" ein Inserat zu verössentlich, oder im Neudammer Anzeiger, der Magdeb. Beitung und in der Braunschw, landw. Zeitung.

43. Chilisalpeter (in Nr. 19). Ohne Zweisel ist es richtiger, den Chilisalpeter erst bei Beginn der Begetation als Kopsbüngung für Wintersaaten zu geben, denn bei offenem Boden und seuchter Witterung, wie wir sie stetz zu Ansang des Frühlahre zu erwarten haben, wird der Stilftoss vor Beginn der Begetation in den Untergrund absessihrt, ohne die geringste Wirtung gezeigt zu haben. Aus diesem Grunde ist es räthlich, die Chilisalpetergabe zu theilen und die eine Haterzund abgeführt, ohne die geringste Wirtung gezeigt zu haben. Aus diesem Grunde ist es räthlich, die Chilisalpetergabe zu theilen und die eine Haterzund abgeführt, ohne die geringste Wirtung gezeigt zu haben. Aus diesem Bersahren dei gewissendagte Aus heilen und die eine Hater der geringste Wirtung gezeigt zu haben. Aus diesem Senahern der Erschlich die Schlissender Arbeit auch die so. "Gänge" vermieden werden, die andernfalls während des Schossen der Bersahren des gewissenderen der Gehag vorbeitonmut; gleichsalls wird durch die zweinnalige Gabe eine erheblich höhere Ausnutzung des Schossen, so der eine Schlissen der Verger verussächen, so ohr er auch an dem bertessen Schlag vorbeitonmut; gleichsalls wird durch die zweinnalige Gabe eine erheblich höhere Ausnutzung des Schlisselren Schlisselren Schlisselr daß der Chilifalpeter reifeverzögernd wirtt, ist eine allgemeine und kann diese Eigenschaft des Salpeters bei richtiger Nährstoffzufuhr, d. h. bei entsprechender Zugabe von Phosphorsaure im Herbit gemildert resp. aufge- hoben werden.

9. W. N.

sprechender Zugabe von Phosphorsaure im Herbst gemildert resp. aufgehoben werden.

Nr. 48. Krümmer (in Nr. 20). Welches ist der praktischste und beste Krümmer zur Frühjahrsbestellung? — Ta der Krümmer oder die Krümmerezuge tein so complicites Geräth ist, das eines ganz besondern geriedenen Constructeurs ersordert, haben sie sich im allgemeinen die großen Fabriken nicht gerade als Specialität gewählt, und so sinden nicht gerade als Specialität gewählt, und so sinden nicht wiele Torschmiede, die dies einsachen Geräthe sehr zu deantworten. Zeder Fadrikant wird sofort auftreten und seinen Krünnmer u. s. w. für den Westen erklären, denn vergleichende Versuche sind nicht mit den verschiedenen Sorten dieser Uckergeräthe gemacht worden. Wit haben hier in Ichlesien ein sehr gutes Anstrument für die Frühjahrsbestellung auf nicht zu schwerem Boden, das ist die sogen. Ackermaschine, und eine Noth, sie zu derwerfen, sehen wir nicht; seder gute Stellmacher und Schmich stellt sie her. — Empfehlenswerth sind ferner die schottischen Zickzackgagen, die viel leichter und doch gründlich arbeiten. — Luf dem Maschinenmart haben 1893 Krümmereggen und dergl. in sehr guter Arbeit ausgestellt: Kenna, Cefert, Wachtel, hirscheh, sammtlich in Bressau, — Krantel, Groß Strehsit, Gerf. Lippe Lindspehen, sohn und Andere mehr.

47. Kalken (in Nr. 20). Die Lagerung des Kalkes auf dem zu kalkenden, Kocher, Glogowsth u. Sohn und Andere mehr.

Bedecken mit Erde eribrigt sich gänzlich. Ilm aber Laglier den Kalksich mit schoen Kalk in gut streubare Korm zu bekonnen, empfiehlt es sich, den Kalk in Korden mit Erde eribrigt sich gänzlich. Ilm aber racht und sicher den Kalk in gut streubare Korm zu bekonnen, empfiehlt es sich, den Kalk in Korden mit Erde eribrigt sich gänzlich. Ilm aber racht und sicher den Kalk in gut streubare Korm zu bekonnen, empfiehlt es sich, den Kalk in Korden der Frühreten unter Wassier zu einem sofort zum Hoessterung geginneten Ausert

Sofort

lieferbar!

Aleine Mittheilungen.

Mittheilung der Deutschen Landwirthschafts-Geschschaft.

Ausstellung.

Nachdem der Annelbetermin für die Berliner Wanderausstellung der D. L.G., welche im Juni d. J. im Treptower Park stattsindet, mit dem 28. Februar geschlossen ist, läßt es sich übersehen, daß die Vorausssehungen, welche man in Bezug auf den Umfang der Schau hatte, gerechtertigt waren. Es wird die Berliner Ausstellung voraussichtlich die größte werden, welche die D. L.G. unternonnnen hat. Neber 500 Kserde, 1200 Ainder, wiede die D. L.G. unternonnnen hat. Neber 500 Kserde, 1200 Ainder, welche die G. L.G. unternonnnen hat. Neber 500 Kserde, 1200 Ainder, welche die D. L.G. unternonnnen hat. Neber 500 Kserde und über 350 Schweine werden zur Stelle sein, außerdem eine große Unzahl von Westügel, Ziegen u. s. w. Der Umfang der Gerätheausstellung wird mehr als 1/3 größer als auf den bisherigen Aussstellungen; ebenso werden die Erzeugnisse des Ackerdaues und die hilber Enadwirthschaft, einschließlich der Wischen Darstellungen, einen sehn kreiten Raum einnehmen.

Wierte internationale Zucht= und Angwiehschan für Ninder und Schweine in Wien.

Mit dieser seitens der f. k. Landw. Selesschan für Ninder und Schweine in Wien.

Wit dieser seitens der f. k. Landw. Selesschan für Ninder und Schweine in Wien, Prater, zu veranstaltenden Schau wird eine Specialausstellung von Kutterbereitungsmaßinnen, Molfereigeräthen, Stalleinrichtungen, fallutenfilten und Kraftstund von Schweine sehn die Commune Wien zur Vollahneiten, Sie dies Ausstellung in Staatsund Gesellschaftspreise in Aussschaltungen, Stallutenfilten und bei Senntung eines Espenpreises 50 Ducaten und die Genossen die Kreis zu se 100 Kronen gewidmet. Alle näheren Austünfte ertheilt schriftlich und mündlich das Secretariat der f. k. Landw. Sesellschaft in Wien, 1 Gerterngassen, 7. März. [Futtermittelpreise.] Palmkerntuchen per 100 Kissellungen, 23–18.50 Mk. Paumwoll-

Breslau, 7. März. [Futtermittelpreise.] Palmterntuchen per 100 Kio 11,50—12,00 Mt., Someenblumentuchen 13—13,50 Mt., Baumwolfsatmehl 14,50—15,00 Mt., Baumwolfsattuchen 14—15,00 Mt., Erdnußtuchen 18,50—19 Mt., Erdnußmehl 17,00—18,00 Mt., Halleden 8,75—9,00 Mt., helle frijche Malzteime 9,50—10,00 Mt., getrocknete Viertreber 12,50—13,00 Mt., getrocknete Maisschlempe 13,00—13,50 Mt. Alles per 100 Kio.

In Vacuum getrocknete helle Biertreber,

welche die höchste Verdaulichkeit der Nährsubstanz aufweisen, offerirt ab Hamburg, Breslau, Oberschlesien und anderen Stationen als bestes und billigstes Futtermittel für Milch-

Emil Passburg, Breslau.

artoffel- und Saat-Eggen

4 m breit. 1—2 spännig. Sehr leicht. Tägliche Leistung 30-40 Morgen.

(Neu verbesserte Zugstange.)

Fertig zum Anspannen. Preis 48 Mark.

Maschinenfabrik der Gräflich Lippe'schen Verwaltung des Lindenhofes Post Kaiserswaldau i/Schl.

Landwirthschaftsschule zu Prieg (Reg.=Bez. Bressau.)

Wiffenschaftliche Vorbildung für den landm. Beruf, Berechtigung zum Einjährigen-st. — Das neue Schuljahr beginnt am 4. April. Auf Anfragen Näheres durch den [195—8] – Director Schulz.

Laboratorium Pasteur in

Unter Aufsicht des Königl. Württemberg. Medizinalkollegiums, thierarztl. Abtheilung.

Die unstreitbaren Wohlthaten, welche in anderen Laendern, wie Oesterreich-Ungarn (1892 Ca 900,000 Impfungen ausgeführt) Frankreich, Spanien, etc. die PASTEUR'SCHEN SCHUTZ-IMPFUNGEN GEGEN DEN MILZBRAND DER THIERE

(Schafe, Rinder, Pferde, etc.) UND GEGEN DEN ROTLAUF DER SCHWEINE

erwiesen haben, waren die Veranlassung auch für Deutschland und zwar in Stuttgar ein Laboratorium zu errichten, behufs Herstellung der Pasteur'schen Lymphe unte fachmännischer Leitung. Die Pasteur'sche Lymphe kann daher stets in frischen Zustande zu mässigen Preisen bezogen werden durch das

LABORATORIUM PASTEUR, Stuttgart, Kanzleistrasse, 22, welches Prospecte und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst zusendet

Landwirthschaftliche Winterschule Schweidnig.

Die Anstalt stellt zum 1. April er. gut empfohlene ältere und jüngere Wirthschafts-Leamte für dauernde Stellungen mit Gehalt und solche ohne Gehalt für den Sommer bis zur Wiedereröffnung der Schule zur Verfügung. Nähere Austunft ertheilt 1611 Lirector Krause.

Landwirthidaftlidics Studium

an der Königlichen Universität Breslau.

Tas Sommer = Temester beginnt am 16. April. (322—3 Nähere Austunft über das Studium, über die Art der Annieldung, sowie über alle son-stigen einschlägigen Verhältnisse ertheilt auf schriftliche und mündliche Anfragen

Breslau, Matthiasplay 5. Ter Tirector des landwirthichaftlichen Anftituts der Königl. Universität. Brof. Dr. Holdefleiss.

Zur Saat.

42)

Samen: bandling S. Friedeberg, Breslau, Werderstraße 35/36.

Saxonia - Drillmaschinen, "Batent Siedersleben"

Die Borgüge des Saronia-Syftems find hauptfächlich folgende:
1. Die Maschine säck bergauf und bergab, sowie an Abhängen ohne jede Regulir-Vorrichtung ganz gleichmäßig;
2. Der Säcapparat ist einsach und solide ohne Anwendung von Gummi bergettellt.

hergestellt. Auf der Deillmaschinen-Concurrenz der Deutschen Landwirthschaftl. Gesellschaft in Königsberg i. Pr. in Gl. I "Waschinen für Berg und Ebene" mit dem ersten Preise prämitet.

Menester Criolg. Chicago 1893. Prämiirt m. Medaille n. Diplom. Orig. Siedersleben'sche Drillmaschinen Germania

Düngerstrenmaschinen, "Katent Schlör", vollkommenste und brauchbarste Maschinen für fünstliche Düngemittel aller Art. Verschinteren absolut ausgeschlossen.

Düngermühlen, "Patent Weber", gum Bermahlen von Chilifalpeter, Kainit und Karnalit.

Renefter Erfolg Chicago 1893 prämiirt mit Medaille und Diplom.

Kartoffel=Pflanzloch=Maschinen mit unabhängigen Grabespaten. Ginzige Maschine, welche große, lockere Pflanzlöcher herstellt.

Kartoffel=Sortirmaschinen mit Pendel-Ciebbewegung. Beschädigung der Kartoffeln ausgeschloffen

D. Wachtel, Breslau.

Comptoix und Ausstellungshalle: Schweidnikerftr. 27, gegenüber d. Stadttheater.

offerirt

Chile-Salpeter hat noch billig abzugeben Alcejaat aller Art attestirt seidestrei, Grassamen in Mischungen und einzeln, Futter: und Inderrüben u. Wöhrensamen, Biden, Sandwiden 22. 22. keinfähig und letzter Grute. Special Offerten und Proben stehen gern franco zu Diensten.

Comptoir: Gartenstraße 23a.

Zur Düngung

aller Saaten, der Wiesen und Weiden, wie aller Futterfelder,

als wirksamstes und billigstes Phosphorsäure-Düngemittel.

[130 - 34]

(301

350)

Rheinisch - Westfälische Thomasphosphat-Fabriken, Actiengesellschaft.

Jeder Milchwirth-

schaft treibende Landwirth verlange gratis und franto eine Probe-

Allgemeinen Molkerei-Beitung Stuttgart

Fachblatt für Moltereimefen und Landwirthschaft. Dficielles Organ des Verbands württ. landwirthichaftlicher Genoffenschaften und Molfereien.

Dieselbe bringt stets das Neueste und Wissenswertheste und ist ein gewissen-hafter Wegweiser und Berather für jeden Landwirth auf dem Gebiete der Land-und Mildwirthschaft.

und Mildwirthschaft.
Ter Abonnementspreis beträgt durch die Expedition oder durch die Post bezogen Mark 1,50 pro Vierteljahr.
Preis für Anzeigen 20 Pfg. pro Zeile bei österer Wiederholung entsprechender Nabatt.
Bewährtes Insertions-Organ für Molkereien, Käsereien, Butter- und Käsehandlungen, Domänen, landw. Vereine und Genossensten, landw. Maschinenfabriken, sowie für alle mit der Landwirthschaft arbeitenden Branchen.

Laacke's neue Patent-Wiesenegge.

D. R.-P. 36 532/38 505.

Bestes Geräth für die Bearbeitung der Wiesen.



für das Aufeggen der Weizenfelder und Uebereggen

Viele hervorragende Zeugnisse. — Mässiger Preis. Verzeichnisse portofrei und unentgeltlich.

Kartoffelfelder.

(13-17)🕳 Allein berechtigte Fabrikanten : GROSS & Co., Leipzig-Eutritzsch.

Berolina, Antenwalzen-Drillmaschine. Anerkannt beste und einsachste Majchine der Renzeit.

Düngerstreuer, Batent "Schlör", ftreut alle tünstlichen Büngemittel, auch in Mischung, tadellos.

Dünger-Mühlen, Batent Bonhof, jolide gebaut, von höchster Leistungsfähigteit. (312—20

Geräthe zur Kartoffel- und Rüben-Bearbeitung.

Actien=Gesellschaft H. F. Eckert Filiale Breglau.

Aus dem Berlage von

Wilh. Gottl. Korn in Breslau.		
Manual Manual Committee Co		
Dr. (6. Appelt, Pflanze und Boden mit Berückfichtigung bes Acerbaucs.	E 00	ന
Bevorwortet von Brof. Orth-Berlin 4 Mt., gebd	9,00	101
3. Bertrand, leber landwirthichaftliche Bachtvertrage	2,40	"
Dr. Eduard Birnbaum, Der Landwirthschaftslehrling 4 Mt., gebb	5,00	"
- Der Sandboden, feine Kultur und Bewirthschaftung, gebb	9,00	
Der Buderrübenbau, gebb. Grfahrungen, Anfichten und Grundfate im	1,60	"
5. n. Blod, Mittheilungen landw. Grjahrungen, Anflahten und Grundlage im		
Gebiete ber Veranschlagung und ber Rechnungsführung. 4. Auflage, be-	00.00	
arbeitet von Prof. Dr. Birnbaum. In drei Theilen 20 Mil., geb	26,00	"
Dr. Sugo Grabl, Die Thierzucht, ihre Stellung und ihr Ertrag	9,00	"
Dr. 23. Guttmann, Die Besteuerung des Branntweins	4,00	
Dr. B. Guttmann, Die Besteuerung des Branntweins	5,00	"
Frir. 6. v. Manier. Die wirthichaftl. Gelege in der landw. Bettiedsjuhrung .	4,00	".
M. Mörte, Das Fleischschaf, seine Buchtung und Haltung	3,00	"
Dr. & Mroder, Agriculturdemifde Analyje mit fpecieller Anleitung gur Unter-	0.00	
suchung landwirthschaftl. wichtiger Stoffe. 4. Auflage	3,00	"
3. Lehrte, Miichung und Anfact der Grassanereien, gebb	3,00	"
3. 3t. Sanders, Die Pferdezucht. Mit Ginleitung von B. von Mathujtus	4,00	"
6. A. Edmidt, Der ration. Hufbeschlag in Wort und Bild. 2. Aug. geb.	2,00	"
Dr. B. Schulze, Rathgeber bei der Futterung. 2. neuveard. Aufl. 3 Ma., gebo.	4,00	"
- Beildiele von Lutterrationen. 3. Auflage	0.40	"
M. Edulze, Die Rorbweide, ihre Rultur, Pflege und Benutung	1,60	"
Miraf. Dr. D. Setteaut. Die Thiermant. 5. 20th. 2 200. 21 Wit, acod	26.50	"
Bb. I. Die Züchtungslehre, mit 198 Abbildungen 15 Mt., gebb	18,00	"
236. II. Die Futterungelehre. Neu bearbeitet von Brof. Dr. Weiste.		
Mit 26 Abbildungen 6,00 Mt., gebb	8,50	"
- Die Landwirthschaft und ihr Betrieb. Ausgabe in 3 Banden 18 Mf., gebb.	24,00	"
- Daffelbe. Bolteausgabe in einem Bande 10 Mt, gebb	12,00	"
Enftem ber Alder-Klaffifilation	0,50	"
— Der Sbealismus und die deutsche Landwirthschaft 2 Mt., gebb.	3,00	"
The O teat Citation (Citation than the citation of the committee of the citation of the citati	9 (8)	"
Zonifaint. Die Wiefe. Mit Abbildungen	4,50	"
von Zzichovve, Die landwirthich. Unfall-Berficherung, gebb	0,70	
Zonifaint, Die Wiese. Wit Abbildungen von Tischoppe, Die landwirthich. Unfall-Versicherung, gebb. Brof. Dr. H. Berner, Der landwirthichaftl. Ertrageanichlag, die Wirthschafts-		
organif. u. Wirthschafteleitung. 2. neubearb. Aufl. 4 Mit., gebb	5,00	"

Dom. Hoswadze.

Stat. Leidnit D.=S., offerirt zur Frühjahrsfaat folgende

Sommerweizen = Sorten:

1. Noë-Beizen, 2. Emma-Beizen, 3. Chreftenjen's Bartweizen,

4. Echlefischen glatten Beizen, zum Preife von 2 Wil. pro 100 kg über höchste Breelauer Rotiz am Tage der Lieferung. Auch stehen bier

7 Stiid Mastvieh

zum Berkauf. **Das Wirthichafts=Amt.**

Zur Saat

offerirt unter Garantie höchster Keimfähigkeit und Seidefreiheit laut Attest hiesiger Sameu-Control-Station: (165–8)

Rothklee, schles., Weissklee, Wundklee, Gelbklee, Schwedisch - Klee, echte Provencer-Luzerne, sowie alle Grassamen-Norten, Runkelund Zuckerrüben nebst Futter kräutern.

Muster und Kataloge gratis und franco. Oswald Hübner,

Samenhandlung,

Breslau, Christophoripl. 5

Original Batent Schlör'sche Düngerstreumaschinen Düngermühlen,

Alcefäe= u. Drillmaschinen offerirt billigft

August Dauber, Majdinenfabrit, Breslau.

Dreijährige, böhmische 😹 Bejakkarpfen

von fchöner, gefunder Qualität, 8—10 Zo**u** lang, offerirt Rittergutspächter **Klemann** in **Beterswaldan,** Reg. Vez. Breslau (Poft).

Acin Brandunglück möglich! Zimmermann's feuersidsere Betroleum=Laterne.

(D. N.-P. Nr. 12 983.) Ohne jede Gefahr zu brauchen in Stallungen, Speichern ze. Explosion ausgeschlossen! Selbsthät. Erlöschen beim Umfallen!

cm leger . 1: 36 . 2: 30 franco j

Alleinverfauf für Schlesien (333-

Wiederholt prämiirt! lehtzin Münden 1898

Jelafike & Seliger, Ratibor.

Kälber-Cropfen,

bemährtes Mittel geg. Turchfall d. Kälber, à Flajche 2,50 Mit. franco;

Aechtes Havercook-Del, vorrüglich wirfend beint **Lectangen der** Schweine, a Alafche 2 Mt. franco, verfendet 275—x) F. Capelle, Lipothete 311 Rhinow in der Mark.

anr Stat empfehle ich mit der Hand verlesene Vic-toria- und grünc Tominials Erhsen. Mufter stehen zu Diensten. (71 Ludwig Leupold, Brestan.

Torfftren und Winll

offerirt zu billigstem Preise (346—9 Gräflich zu Dohna iche Torfitich-Berwaltung Motsenan (Bahnftation).

Doppel-Drillschaare für Leinsaat an jeder Drillmaschine anzubringen. Furdenzicher neuester Conftruction.

Breitfäemafdinen unter Garantie gleichmäßiger Gaat.

Preischaarige Schälpflige als fehr brauchbar anerfannt. Reneste Kartoffel = Pflanzloch = Maschine Deutsches Reichs-Patent Nr. 66 881.

Loctere Pflanzlöcher.

F. W. Warneck-Oels.

Gifengieferei und Mafchinenfabrit.

Studium der Landwirthschaft

an der Universität Leibzig. Beginn des Sommer-Semesters am 16. April 1894, der Vorlesungen am 26. April 4. Programme und Borlesungs-Uebersicht versendet und jede Auskunft ertheilt

Dr. W. Kirchner,

orb. öff. Professor und Director bes landwirthschaftl. Instituts ber Universität Leipzig.

Kür Landwirthe

empfiehlt die Berlagsbuchsandlung Wilhelm Gottl. Korn in Breslan folgende Bändchen aus der in ihrem Berlage erschienenen

Landwirthschaftlichen Taschenbibliothek

für den mittleren und fleinen Grundbesitzer. Der Auhstall. Ein Handblichlein für bäuerliche Rindvichzüchter, von W. Sichborn. Bierte Auflage mit 25 Holzschuitten und 6 Rassenblichern in Farbendruck. Preis 1,20 Mt.

Arlest Andrechen. Em Handelich int batteringe Antivolegunger, von 28. Sugvorn. Sie Muflage mit 25 Holzichnitten und 6 Kassenbildern in Farbendruck. Preis 1,20 Mt. Die Anhmild, thre Erzeugung, Behandlung und Verwerthung. Von P. Arnot. Mit Abbildungen. Preis 1,20 Mt.

Wie foll der Landmann seinen Obstbaum behandeln? Fassliche Anleitung zum Obstbau. Von F. D. Freiherrn von Nordenschaft. Mit Abbildungen. Preis 60 Af Las Landmain in verständiger Bewirthschaftung. Von G. Grüttner. 2. Ausl. Pr. 1,60 Mt. Katechismus der Landwirthschaft. Von Lad. Reymann. Mit Abbildungen. Preis 80 Pf. Tie landwirthschaft. Gestügelzucht. Von Louis Reissert. Preis 1,20 Mt. Die rationelle Züchereitung des Brotes. Von Nichard von Regner. Preis 1 Mt. Der practische Züchereitung des Brotes. Von Nichard von Negner. Preis 1 Mt. Der practische Züchereitung des Brotes. Von Nichard von Reiser. Preis 1 Mt. Der practische Züchereitung des Brotes. Von Keisert-Gabel. 3. Ausl. Pr. 70 Pf. Katechismus der verbesserten Landwichtungung. Von Keisert-Gabel. 3. Ausl. Pr. 70 Pf. Die Korbweide, ihre Kultur, Pflege u. Benuhung. Von M. Schulze. M. Abbild. Pr. 1,60 Mt. Der Inderribenbau. Anseit. für den pract. Landwirth von Dr. E. Vinhaum. Pr. 1,60 Mt. Der Inderribenbau. Anseit. Mit 116 Holzscha. Preis 2 Mt.

30. Leitsaden zur Untersuchung des Schweinesseiselt von C. A. Schmidt. Zweite wermehrte Ausst. Mit 116 Holzscha. Preis 2 Mt.

Gegen vorherige Einsendung des Betrages erfolgt frankrite Zusendung.

Ein Exemplar sännntlicher Vändachen für 12 Mark franko.

Arbeitsbücher

nach dem Geset, betreffend Abanderung der Sewerbeordnung vom 1. Juni 1891. Für männliche Arbeiter in blanem, für weibliche Arbeiter in brannem Umschlage. Ginzelpreis 10 Pfennige. In Partieen billiger.

Welindedtenkbucher

mit ber Polizeiberordnung für Schleffen vom 8. Angust 1887. Einzelpreis 10 Pfinnige. In Partieen billiger.

Berlagshandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Im Berlage von Wilh. Gottl. Korn in Breslan ift erschienen:

Shlejijhes

Ortschafts=Berzeichniß

fammtlicher Städte, Borfer, Blecken und fonftiger Ortichaften und Wohnpläte in alphabetischer Dronung.

Mit Angabe des landräthlichen Kreises, der Postanstalt, der nächsten Eisenbahnstation und beren Entfernung in Kilometern, sowie der Zugehörigkeit zum Amtsbezirk, Standesamts-bezirk, Amtsgericht und Landgericht.

Auf Grund amtlicen Materials neu zusammengestellte 3. Auflage. Breis geheftet 4 Mark, gebunden 5 Mark;

Stellen=Angebote.

Wirthichafts= Inspector

incht Dom. Zwardawa, Arcis Neustadt DS., per 1. April d. I. Derselbe nuch verheirachet und der polnischen Sprache gut mächtig sein, sich mit guter Moral, Häuslichkeit, sowie reell vornehmen politischen Gesinnungen ausweisen, bewährt mit bester Rübencustur, wie in allen Zweigen vollständig sirm. Gehalt 1200 Mt., schone, ausreichende Wohnung und Deputat. Caution erwünscht, eventuell bevorzugt. Man bittet, sich persönlicher Vorstellungen unbedingt zu enthalten, da sich solchen ach Eingang abschriftlicher Zeugnisse der Bestiedigung tönnte even Lanch Wing gewährt tuell noch Lantionte werben.

Umtsjecretär

mit felbständiger Arbeit sofort gesucht. Gehalt 440 Mart, Kost vom Echloß und Wohnung ohne Käsche. (342

Gin gebildeter, gut empfohlener Landswirth, welcher Reigung hat, sich nüglich machen zu wollen, findet freie Anfandnec auf dem Fürstlichen Zominium Ciszlowo, Kreis Czarnifau, Pofen. Inspectoren.

Mirthschaftsamt Carolath (unverh.). 3. 157 Exped. d. Schlef. 3tg. (jung, evg.). **Usjüstenten.** Dom. Gbenau bei Grottfau.

Stellen=Gesuche.

Berh. Def. Beamter, ev., 39 3. p. 1. Juli er. dauernde Stellung. M. 2 postl. Allerheiligen, &r. Dele, J. a., juct 11g. Off. u. cle, erb.

Anbei eine Sonderbeilage bon W. Paulsen. Rittergutsbesitzer in Raffengrund, betreffend: "Rene Martoffel=Barictaten".

Berlag von **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau.

rationelle Sufbeiglag in Wort und Bild dargeftellt.

Von

C. A. Schmidt, Lehrer des theoretischen und praktischen Holeschlages, Vorstand der Lehrschmiede des landw. Centralvereins für Schlessen und Mitglied einer staatlichen Prüfungs-Commission für Holfchniede.

Rebft Abdruck des Gesetzes vom 18. Juni 1884, betreffend ben Betrieb des Sufbefchlag-Gewerbes, der Prüfungs-Ordnung für Sufschmiede, und des Statuts der Sufbeschlags-Lehranftalt bes landw. Centralvereins für Schlefien zu Breslau.

> Zweite vermehrte Auflage. Mit 116 Solzichnitten.

Preis gebunden 2 Mart.

Berlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Unterjudungen über den Stallmist.

Dr. Fr. Holdefleiss,

a. o. Professor an der Universität, Director der agricultur-chemischen Bersuchsstation des landwirthschaftlichen Centralvereine für Echlefien, zu Breslau. 3meite, burchgeschene Auflage. Geheftet 4 Mit., in Leinenband 5 Mt.

Druck und Berlag v. W. G. Korn in Breslau.